

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

147. Sitzung, Montag, 27. November 2021, 00:13 O	g, 29. November 2021, 08:15 U	November	29.	Montag,	Sitzung,	147.
--	-------------------------------	----------	------------	---------	----------	-------------

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen2
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
2.	Gesetz über die finanzielle Unterstützung der öffentlich- rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUöfK) 3
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. November 2021
	Vorlage 5762
3.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%) 15
	für Helen Kneubühler
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 377/2021
4.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%) 16
	für Rolf Naef
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 378/2021
5.	Übergang von Liegenschaften von der Stadt Zürich an den Kanton und vom Kanton an die Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der ehemaligen Schule und des Museums für Gestaltung Zürich (SMfGZ) und deren Überführung in die neue Hochschule für Gestaltung
	und Kunst Zürich (HGKZ) 17

	Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2021 und gleichlautender Antrag der KPB vom 5. Oktober 2021
	Vorlage 4150c (schriftliches Verfahren)
6.	Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften Zollstrasse 20/36, Zürich18
	Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 15. November 2021
	Vorlage 5703 (Ausgabenbremse)
7.	A. Kantonale Volksinitiative «Für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen (Kreislauf-Initiative)»29
B.	Verfassung des Kantons Zürich, Änderung29
	Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Oktober 2021
	Vorlage 5668a
8.	Klare Rahmenbedingungen für Pilotprojekte von regionalen Stromnetzwerken mit Blockchain-Technologie52
	Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021 zum Postulat KR-Nr. 233/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. September 2021
	Vorlage 5709
9.	Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt
	werden 56
	Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 zum Postulat KR-Nr. 246/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. September 2021
	Vorlage 5684

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 312/2021, Kein Impfdruck an den Zürcher Schulen
 Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 313/2021, Zukunftsgerichtete Mobilität am linken Zürichsee und im Kanton Zürich
 Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 142. Sitzung vom 1. November 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 143. Sitzung vom 8. November 2021, 8.15 Uhr

2. Gesetz über die finanzielle Unterstützung der öffentlich-rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUöfK)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. November 2021

Vorlage 5762

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Covid-Gesetz wurde gestern (in der eidgenössischen Volksabstimmung) ja angenommen, weshalb wir heute auf diese Vorlage eintreten können. Bei einem Nein wäre dieses Traktandum übrigens hinfällig geworden.

Neben den privatrechtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sind nun also die öffentlich-rechtlichen dran. Das Gesetz über die Unterstützung der öffentlich-rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie steht heute auf der Traktandenliste. Es müsste sofort beschlossen werden, damit man dieses Jahr noch die Bundesgelder – der Bund übernimmt immerhin 33 Prozent der

Kosten – fristgerecht beantragen kann. In der KBIK musste es deshalb ultraschnell gehen, so schnell, dass die Mitglieder ihre Fraktionen vor der Präsentation der Vorlage konsultieren mussten. Die Präsentation in der Kommission diente also lediglich noch der Information, worum es in dieser Vorlage geht. Die Würfel waren zu dem Zeitpunkt schon längst gefallen. Die Entscheidungsfindung in der Kommission war also schon vor der Präsentation und der Diskussion abgeschlossen.

Diese Vorlage ist eine Folgevorlage zu 5681, zur Unterstützung von privater familienergänzender Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie, welche im Kantonsrat einstimmig angenommen wurde. Es sollen in der Krise also alle Trägerschaften der familienergänzenden Kinderbetreuung, private und öffentlich-rechtliche, gleichbehandelt werden und auch die Eltern, welche wegen der Pandemie die Betreuung nicht in Anspruch genommen haben. Die Ausfallentschädigungen betreffen den Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni 2020. Während die Kantone bei den privaten Trägern zur Unterstützung verpflichtet waren, besteht bei den öffentlich-rechtlichen kein zwingender Anspruch. Der Kanton regelt hier den Entschädigungsumfang selbst. Der Bund übernimmt davon, wie gesagt, 33 Prozent. Etwa 15 Millionen Franken soll die Annahme der Vorlage nach Berechnung der Regierung kosten. Im Vergleich dazu wurde den privaten Trägerschaften fast das Doppelte, circa 28 Millionen Franken, ausbezahlt. Öffentlich-rechtliche Angebote zur Kinderbetreuung gibt es vor allem in den Städten. Die Stadt Zürich führt zum Beispiel zwölf Kinderhäuser und Kitas in verschiedenen Stadtteilen. Sie bieten Ganztagesbetreuung oder Hortplätze oder auch Betreuungsplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder stationäre Kriseninterventionsplätze. In kleineren Gemeinden sind es vor allem private Institutionen, die für ähnliche Angebote sorgen.

Die KBIK empfiehlt mit 9 zu 6 Stimmen Annahme der Vorlage. Sie will die Bundesgelder abholen, Bundesgelder, welche den Trägergemeinden von öffentlich-rechtlichen familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen zugutekommen. Letztendlich profitieren die Kitas und die Eltern von den 15 Millionen Franken, welche an die Verluste wegen Corona ausbezahlt würden.

Die SVP ist dagegen, weil vor allem die grossen Städte Zürich und zu einem kleinen Teil noch Winterthur von den Ausfallentschädigungen profitieren würden. Für die FDP wiederum ist es fragwürdig, dass die öffentliche Hand überhaupt solche Einrichtungen führt. Eine Kommissionsminderheit findet also, die öffentliche Hand solle die allfälligen Corona-Ausfälle grundsätzlich selber tragen. Weil wir in der Kommission wegen dem unglaublichen Zeitdruck die Diskussion nicht führen

konnten, bin ich nun gespannt auf die Diskussion hier im Rat. Die KBIK-Mehrheit empfiehlt Annahme der Vorlage.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ein weiteres Corona-Thema, wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, ein Corona-Thema, durch welches die Gemeinden Geld von Bund und Kanton erhalten sollen. Geld für ihre durch die öffentliche Hand betriebenen Kitas. Es ist selbstredend, dass die SVP bis jetzt jedem Corona-Kredit für juristische Personen zugestimmt hat. Nun soll auch die öffentliche Hand zum Handkuss kommen. Den Unterstützungsgeldern für die privaten Kitas haben wir zugestimmt. Wir sehen es aber als in grösstem Masse unnötig, nun noch die öffentliche Hand zu unterstützen, und ich gebe Ihnen zwei Gründe, warum sich der Kanton da raushalten sollte: Die Hauptnutzniesser in diesem Fall sind wieder die Städte, allen voran – wir haben's vom Kommissionspräsidenten gehört – Zürich und Winterthur mit ihren sehr vielen öffentlichen Kitas. Es findet damit eine weitere Umverteilung zugunsten der Städte statt. Oder anders formuliert: Nun sollen die nichtstädtischen Gemeinden den Städten noch das Risiko für ihre Kinderbetreuung tragen. Das ist nicht mehr schweizerisch, das geht schon fast in Richtung Planwirtschaft. Zum zweiten: Die öffentliche Hand kann den effektiven Verlust im Gegensatz zu privaten Anbietern selber tragen. Durch einen etwas schlechteren Rechnungsabschluss ihrer Stadt sind keine Einzelschicksale oder negativen Einzelschicksale zu erwarten. Und vielleicht noch zum Argument bezüglich der Bundesgelder aus Bern: Es spielt doch keine Rolle, wer in eine falsche Ausgabe investiert, denn a) stammt das Geld wiederum von den Steuerzahlenden, b) eine unnötige Investition bleibt eine unnötige Investition und c) damit weiten wir den fehlbaren Umverteilungsmechanismus noch weiter aus. Aus diesem Grund lehnen wir diese Vorlage ab und bitten Sie, dasselbe zu tun. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit der Vorlage wird die nötige gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Kanton von der öffentlichen Hand geführten Institutionen Ausfallentschädigungen, an denen sich der Bund, gestützt auf Artikel 17c des Covid-19-Gesetzes beteiligt, ausrichten kann. Für die SP ist wichtig, dass sich die Vorlage am Grundsatz orientiert, dass private und von der öffentlichen Hand geführte Institutionen gleichbehandelt werden, ebenso die Eltern, unabhängig davon, ob sie ihre Kinder in einer privaten oder in einer von der öffentlichen Hand geführten Institution betreuen lassen. Der Kanton gewährt den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Sitz im Kanton

Zürich auf Gesuch hin Ausfallentschädigungen für die Zeit vom 17. März bis zum 17. Juni 2020. Die Ausfallentschädigungen decken 100 Prozent der entgangenen Betreuungsbeträge.

Die SVP lehnt dieses dringliche Gesetz ab, weil, so sagen sie, fast nur die Stadt Zürich, wo es die meisten Angebote an Kinderbetreuung gibt, davon profitieren würde. Das ist nicht korrekt. Der Bericht über die Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich zeigt: In den Zürcher Gemeinden gibt es rund 20'000 bewilligte Betreuungsplätze in 676 bewilligungspflichtigen Kitas. Nur ein Drittel aller Gemeinden führt keine eigenen bewilligungspflichtigen Kitas. In den Städten Winterthur und Zürich zusammen ist gut die Hälft der Plätze, das ist richtig. Richtig ist aber auch, dass die andere Hälfte der Plätze in anderen Gemeinden verteilt ist. Das ist keine Planwirtschaft, die Gelder zu verteilen. Letztlich geht es darum, dass die Gelder, die zur Verfügung stehen, am richtigen Ort ankommen. Es wäre schade und falsch, auf das Geld vom Bund zu verzichten. Zudem würden von der öffentlichen Hand geführte Institutionen ungleich behandelt, ebenso die Eltern. Darum brauchen wir die gesetzliche Grundlage. Die SP stimmt der Vorlage zu.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir reden heute nicht darüber, wie Kinderbetreuungsplätze im Kanton Zürich gerettet werden können. Wir reden lediglich darüber, wer die Kosten für coronabedingte Einbussen von Kinderbetreuungseinrichtungen tragen soll, welche die Gemeinden in eigener Kompetenz betreiben. Sollen dies einmal mehr, wie fast immer während dieser Pandemie, Bund und Kantone sein oder aber für einmal die Gemeinden selber? Wir reden damit über ein reines Finanzausgleichsgeschäft. Blenden wir zurück: Frühling 2020, Lockdown. Damals ging es uns allen darum, Jobs zu retten, Konkurse zu vermeiden. Alle waren sich einig, wir dürfen die KMU in dieser Situation nicht allein lassen. Wir sprachen von KMU, auch von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, die nicht mehr wussten, wie sie ihre Löhne und Ausgaben bezahlen sollten. Wir haben mit öffentlichen Geldern Jobs und Unternehmen gerettet und damit unser zukünftiges Steuersubstrat gesichert. Löhne und Jobs bei den öffentlich-rechtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, von denen wir heute reden, waren aber nie – nie – in Gefahr. Es bestand keinerlei Anlass, die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten zugunsten dieser Akteure zu verwässern. Inzwischen haben sich die Massstäbe offenbar verbogen. Jetzt geht also darum, wie die Gemeinden möglichst ohne Einbussen durch die Pandemie kommen, wie man die Kosten dem Bund und den Kantonen anhängt. Wir

reden von der Unterstützung von öffentlich-rechtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für den Frühsommer 2020, also über eine rückwirkende Unterstützung von Betrieben, die ganz offensichtlich noch existieren, völlig unabhängig davon, ob wir diese Gelder heute sprechen oder nicht. Keine Kita und kein Hort wird schliessen, kein Arbeitsplatz wird verloren gehen und kein Kind wird unbetreut bleiben, wenn wir diese Gelder nicht sprechen. Damit sehen wir auch, worum es hier wirklich geht: um eine reine Finanzausgleichsübung.

Jede Staatsebene hat ihre spezifischen Aufgaben und jede muss für die damit einhergehenden Risiken selber geradestehen, so gebietet es ein grundsätzliches Governance-Prinzip. Der Bund ist nicht die Pandemie-Versicherung für die Gemeinden, insbesondere nicht für Aufgaben, welche diese freiwillig erfüllen, obwohl sie durchaus auch von Privaten erfüllt werden könnten. Die Gemeinden beanspruchen hier eine Versicherung für sich, für die sie niemals Prämien bezahlt haben. Als Hauptargument der Befürworterinnen und Befürworter wird angeführt, dass private und von der öffentlichen Hand geführte Institutionen gleich behandelt werden sollen. Nun ja, Gleiches soll man gleich behandeln. Ungleiches aber soll auch ungleich behandelt werden, und staatliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die von einer Konkursgarantie profitieren, sind im Bereich «notfallmässige Ausfallentschädigungen» eben vollkommen ungleich. Sie müssen nicht gerettet werden, sie existieren alle noch. Öffentlich-rechtliche Kinderbetreuungseinrichtungen haben in der Pandemie gegenüber privaten ohnehin schon einen Vorteil, weil sie eben nicht in Konkurs gehen können. Der Titel der Vorlage ist insofern irreführend. Es geht nicht um Ausfallentschädigungen von Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern um Ausfallentschädigungen der Gemeinden. In der finanziellen Bewältigung der Corona-Pandemie wurden bisher vor allem der Bund und dann auch die Kantone in die Pflicht genommen, mit Härtefallgeldern, mit Kurzarbeitsgeldern, mit ungesicherten Notkrediten. Wir reden von über 40 Milliarden Franken zulasten des Bundes. Die eidgenössische Finanzverwaltung schätzt, dass rund 90 Prozent der staatlichen Corona-Sonderausgaben zulasten des Bundes gehen. Die Kosten betrugen dadurch etwa einen Viertel der gesamten jährlichen Bundeseinnahmen. Dagegen hat Corona die Gemeinden im Schnitt gemäss derselben Quelle nur im Umfang von 1 Prozent ihrer Einnahmen getroffen. Die Gemeinden sind bisher also sehr ungeschoren durch diese Pandemie gekommen. Trotzdem soll jetzt die Belastung des Bundes noch weiter erhöht, jene der Gemeinden noch weiter reduziert werden.

Die Pandemie ist leider nicht vorbei. Die Bevölkerung hat sich gestern auch klar dafür ausgesprochen, dass die Finanzhilfen weitergeführt werden. Wir müssen damit rechnen, dass weitere Härtefallprogramme auf den Bund zukommen werden. Entsprechend sind die Belastungen des Bundeshaushalts und des Kantonshaushalts auf das wirklich Notwendige zu beschränken. Eine etwas zufällig ausgestaltete Finanzausgleichsübung gehört hier nicht dazu. Jeder Unterstützungsfranken, auch jeder Franken des Bundes, kann nur einmal ausgegeben werden. Was wir hier ausgeben, können wir im Bedarfsfall nicht mehr für KMU ausgeben, womit wir dann vielleicht tatsächlich Jobs gefährden. Keine öffentliche Kita wird schliessen, kein Arbeitsplatz wird verloren gehen, kein Kind wird unbetreut bleiben, wenn wir diese Gelder nicht sprechen, sondern vorerst in der unsicheren Lage, in der wir uns befinden, in unserer Hinterhand behalten.

Wir wundern uns aber auch über die Höhe der geplanten Ausfallentschädigungen. Sie erinnern sich, die KMU haben genau dann Ausfallentschädigungen erhalten, wenn sie 40 Prozent Umsatzverlust gemacht haben. Das heisst, die allermeisten KMU sind bei den Ausfallentschädigungen leer ausgegangen. Die Umsatzverluste der öffentlich-rechtlichen Institutionen dagegen, die nicht Konkurs gehen können, sollen zu 100 Prozent von Bund und Kanton gedeckt werden. Also nochmals – zum Aufschreiben: Staatlichen Institutionen, die nicht Konkurs gehen können, wird 100 Prozent des Umsatzverlustes ausgeglichen, private KMU erhalten erst dann Ausfallentschädigungen, wenn sie in einem Jahr 40 Prozent weniger Umsatz gemacht haben; eine interessante Prioritätensetzung.

Reden wir zum Abschluss noch von den Bürokratiekosten dieser Umverteilungsaktion. Wir verschieben ja zunächst einfach mal Gelder von Bund und Kantonen an die Gemeinden, also von einer Hosentasche in die andere. Dabei vernichten wir aber einen erheblichen Teil des Geldes in der Verwaltung. Die Bildungsdirektion schätzt, dass 4 Prozent der Finanzhilfen allein in der kantonalen Verwaltung versickern. Eher etwas mehr dürfte in den vielen Gemeindeverwaltungen versickern, weil diese die notwendigen Einzeldaten zusammentragen und aufarbeiten müssen. Diese reine Verschiebeaktion von Geld von Bund und Kantonen zu den Gemeinden vernichtet also rund 10 Prozent des verschobenen Geldes. Wir reden hier von einer aktiven Vernichtung von Steuergeldern.

Am Freitag war ja der ominöse Black Friday (*Start des Weihnachtsgeschäfts*). Wir alle wissen, welche Produkte am Black Friday die günstigsten sind, bei denen man 100 Prozent spart: jene, zu denen man sich

nicht durch Rabatte verleiten lässt. Genauso ist es hier: Der Bund verspricht uns einen Rabatt von 33 Prozent, damit wir 66 Prozent drauflegen für etwas, das wir nicht brauchen, weil die betroffenen Kinderbetreuungseinrichtungen wie auch die Gemeindefinanzen so oder so gesichert sind. Es ist ein bisschen wie am Wühltisch: Wenn man für 10 Franken ein Hemd ersteht, das man nicht wirklich braucht und das man dann auch niemals tragen wird, so ist dies das teuerste Hemd, das man je gekauft hat. Das ganze Geschäft hat mit liberalen Grundsätzen und mit Eigenverantwortung nichts zu tun. Nur weil man beim Bund Gelder abholen kann, muss man das nicht zwingend tun. Die FDP lehnt die Vorlage ab und bittet auch Sie alle, das letzte Sparschwein nicht für ein Wohlfühlbedürfnis zu erlegen. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Kitas sind systemrelevant. Durch die Teilschliessung hatten sie höhere administrative Kosten, sie mussten aber die Leistung jederzeit gewährleisten können. Sie mussten jederzeit alle Kinder aus Familien, wo Vater oder Mutter oder beide in systemrelevanten Berufen tätig sind, betreuen können, zu den gewohnten Bedingungen. Entsprechend war es für Kitas nicht einfach, Kosten einzusparen oder die Kosten herunterzufahren, deshalb kam es zu finanziellen Ausfällen.

Die Grünliberalen sehen Vorteile in der Subjektfinanzierung und bei privatrechtlich organisierten Kitas. Jedoch sind wir der Ansicht, dass in einer Krise die Unterstützung nicht vom gewählten System abhängig gemacht werden soll. Zudem sind wir der Ansicht: Dass Kitas die finanzielle Unterstützung erhalten und damit auch weiter betrieben werden können, soll nicht von der Finanzstärke der Gemeinde abhängig gemacht werden. Entsprechend sind wir damit einverstanden, dass hier der Bund und der Kanton unterstützen und eingreifen. Wir stimmen der Vorlage zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Schweizer Bevölkerung hat sich gestern klar für die Änderung des Covid-Gesetzes vom März 2021 ausgesprochen. Sie hat damit auch Ja gesagt zu den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuungsinstitutionen der öffentlichen Hand. Wen wundert das? Auch diese Institutionen haben wegen den pandemiebedingten zwischen März und Juni 2020 gültigen Schutzmassnahmen finanzielle Verluste erlitten. Es ist daher auch nur folgerichtig, wenn auch diese Institutionen für diese Verluste von Bund und Kanton Ausfallentschädigungen erhalten. Heute schaffen wir mit einem Ja die dafür notwendige Gesetzesgrundlage des Kantons.

Für uns Grüne ist eine Zustimmung zu diesem Gesetz nur gerade selbstverständlich. Wir haben es gehört, SVP und FDP lehnen diese Gesetz ab. Es ist spätestens seit letztem Freitag ja klar, für SVP und FDP, für diese Parteien hat eine Steuersenkung oberste Priorität. Es ist eine Steuersenkung ausschliesslich für Reiche. Die FDP Kanton Zürich hat zwar für die gestrige Covid-19-Vorlage die Ja-Parole beschlossen. Damit hat auch sie implizit Ja zu diesen Finanzhilfen gesagt. Die FDP-Kantonsratsfraktion will aber bereits heute nichts mehr von diesen Finanzhilfen wissen. Einmal mehr beweist die FDP daher, wie schwer sie sich mit einer ausreichend steuerfinanzierten familienergänzenden Kinderbetreuung tut. Aber auch die SVP verheddert sich in Widersprüche. Vor drei Wochen hat sie die Ausfallentschädigung für private Kinderbetreuungsinstitutionen noch gutgeheissen, wenn auch mit einem gewissen Murren. Sie hat damals den berühmt-berüchtigten Stadt-Land-Graben zu bemühen versucht und sie tut dies auch heute. Das ist aber kein Grund, den öffentlich-rechtlichen Kinderbetreuungsinstitutionen diese Ausfallentschädigungen zu verwehren. Letztlich erbringen sie praktisch die genau gleichen Leistungen wie die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie unterscheiden sich einzig hinsichtlich ihrer Rechtsform, und das ist kein Grund für ein Nein zu diesen Ausfallentschädigungen.

Wir Grüne setzen uns seit Jahren für eine zeitgemässe Familienpolitik ein. Wir Grüne setzen uns seit Jahren national und kantonal dafür ein, dass auch Bund und Kanton die familienergänzende Kinderbetreuung mitfinanzieren, weil wir ihren Wert für die Kinder, Eltern, für die Geschlechtergleichstellung, aber auch für die Wirtschaft anerkennen. Dem GUöfK können wir heute deshalb auch vor diesem Hintergrund nur zustimmen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wie die privat geführten Kitas haben auch die Institutionen der öffentlich-rechtlichen Hand während des Lockdowns hohe finanzielle Ausfälle erlitten. Die meisten Eltern mussten ihre Kinder zu Hause betreuen und nur die Eltern mit system-relevanten Berufen konnten ihre Kinder in die familienergänzende Betreuung geben. So entgingen den Einrichtungen viele Elternbeiträge. Zudem mussten sie aber den Betrieb auf Sparflamme aufrechterhalten. Gerade der Lockdown hat uns die enorme Bedeutung der ausserfamiliären Kinderbetreuung gezeigt. Denn wer hätte auf die Kinder der Pflegenden, Ärztinnen und Ärzte aufgepasst? Das Gesundheitssystem wäre ohne die Kinderbetreuungseinrichtungen noch mehr an seine Grenzen gestossen. Da der Staat indirekter Verursacher ist, ist es auch wichtig,

dass er die Kosten mitträgt und die öffentlich-rechtlichen Institutionen der familienergänzenden Betreuung gleich wie die privaten Kitas behandelt werden. Mit dieser Vorlage werden die Gemeinden und deren Steuerzahlenden, aber auch die Eltern finanziell entlastet. Gerade Gemeinden, welche ein gut ausgebautes Angebot an familienergänzender Betreuung haben und damit dem Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragen, werden jetzt auch entsprechend entschädigt werden. Die Mitte stimmt dieser Gesetzesvorlage zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der staatlich verordnete Lockdown im vergangenen Jahr war für alle eine schwierige Zeit. Für berufstätige Eltern bedeutete es, Betreuung und Beruf unter einen Hut zu quetschen. Schulpflichtige Kinder mussten zu Hause betreut werden. Gleichzeitig musste aber auch die Berufsarbeit im Home-Office erledigt werden. Zwar waren die ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen für Kinder geöffnet. Doch viele Eltern waren unsicher, ob sie die Kinder in einer Kita betreuen lassen sollten. Die schulpflichtigen Kinder mussten eh zu Hause betreut werden, weil alle Schulen geschlossen waren. In dieser Situation entschieden viele Eltern, alle Kinder zu Hause zu betreuen und auf die Unterstützung durch Betreuungseinrichtungen zu verzichten. Damit stellte sich aber die Frage: Wer bezahlt die Elternbeiträge? Fallen die wichtigen Elternbeiträge weg, steht die Weiterexistenz von vielen Betreuungseinrichtungen auf der Kippe. Die Corona-Pandemie machte zwar die Systemrelevanz von Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich, sie machte gleichzeitig aber auch eine Schwachstelle bei der Finanzierung des Kinderbetreuungssystems sichtbar: Kitas, ob mit privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, kommen ins Trudeln, wenn die Elternbeiträge wegfallen. Ohne staatliche Unterstützung hätten viele KMU, Firmen und Institutionen die Corona-Pandemie nicht überleben können. Dies trifft auch auf die systemrelevanten Kinderbetreuungseinrichtungen zu. Die Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer privaten Trägerschaft erhielten darum im Kanton Zürich eine Ausfallentschädigung. Der Kantonsrat befürwortete diese Unterstützung einstimmig. Insgesamt 740 Einrichtungen erhielten im Kanton Zürich eine Ausfallentschädigung von rund 28 Millionen Franken, wovon der Bund einen Drittel an den Kanton Zürich zurückbezahlt. Nun sollen auch jene rund 120 Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft eine Ausfallentschädigung beantragen können. Insgesamt geht es um einen Betrag von rund 23 Millionen Franken, wovon auch hier der Bund einen Drittel an den Kanton Zürich zurückerstattet.

Die Alternative Liste unterstützt die Vorlage ohne Wenn und Aber. Für die Argumente von FDP und SVP haben wir kein Gehör. Egal, ob Kinderbetreuungseinrichtungen eine private oder öffentlich-rechtliche Trägerschaft haben, sie leisten eine wichtige Arbeit zum Wohle unserer Kinder. Es geht also auch um eine Gleichbehandlung dieser Institutionen. Ich möchte zudem festhalten, dass sich «privat» und «öffentlich» nicht trennungsscharf auseinanderhalten lassen. Auch Einrichtungen mit einer privaten Trägerschaft erhalten öffentliche Gelder. So erhalten die 15 Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinnützigen Frauen Zürich, eine FDP-Institution, jährlich mehr als 9 Millionen Franken Subventionen von der Stadt Zürich. Und zu guter Letzt möchte ich festhalten, dass die Nein-Begründung der SVP mehr als fragwürdig ist. Die SVP behauptet ja, dass der grösste Teil der Ausfallentschädigung in die Stadt Zürich fliesse. Das ist eine pure Behauptung.

Bitte unterstützen Sie mit der Alternativen Liste diese sinnvolle Vorlage und sagen Sie Ja zu den Ausfallentschädigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft. Besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich habe mir lang überlegt, ob ich etwas sagen soll, aber ich glaube, wenn es um die Gemeinden geht, ist angebracht, dass ich als Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidien das Wort ergreife. Vor allem hat mich provoziert, dass bei einzelnen Voten der Eindruck entstanden ist, die einzelnen Gemeinden würden sich in dieser ganzen Corona-Pandemie schadlos halten, eine Aussage, die ich so absolut nicht stehenlassen kann. Die Gemeinden haben viel geleistet, haben Grosses getan, um diese Pandemie für die Menschen, die im Kanton Zürich leben, einigermassen erträglich zu halten. Und wenn wir jetzt über die Finanzen reden und ihnen den Vorwurf machen, sie würden sich schadlos halten, dann stimmt das nicht. Sie haben für die Sicherheit viel geleistet, sie haben den Zivilschutz eingesetzt, sie haben von den Alters- und Pflegeheimen einige Restkosten zu tragen. Es gibt verschiedene Themen, die ich ansprechen könnte, ich verzichte darauf. Aber der Eindruck, der entstanden ist, wir würden uns schadlos halten, ist absolut nicht in Ordnung.

Das zweite, was ich an dieser Stelle sagen möchte, ist, immer wieder stellt sich die Frage: Wer ist denn die öffentliche Hand? Wenn wir die öffentliche Hand ansprechen, dann meinen wir immer genau das Gremium, in dem wir tätig sind. Und wir haben doch die Idee, dass wir versuchen, miteinander die Lösungen zu ergreifen, die nötig sind. Wir

nennen ja gerne die Absicht, uns für unseren Kanton Zürich einzusetzen. Und da möchte ich doch daran erinnern, zwei drei Zahlen: Der Kanton Zürich besteht aus 162 Gemeinden. Davon ist Volken die kleinste mit weniger als 400 Einwohnern, und wir haben die Stadt Zürich mit 440'000 Einwohnern. Diese grosse Spannweite ist natürlich etwas besonders und findet immer Eingang, aber wenn wir vom Kanton Zürich reden, geht es um alle diese Teile unseres Kantons, und ich denke, das gilt es zu beachten. Wenn ich jetzt der Diskussion zuhöre, dann kann ich mich des Eindrucks nicht verwehren, dass wir da versuchen, einzelne Gemeinwesen entweder zu bestrafen oder zu bevorteilen. Ich bin der Ansicht, wir müssen für den ganzen Kanton Zürich legiferieren und nicht nur für die einzelnen Gemeinden oder gegen die einzelnen Gemeinden. So gesehen, glaube ich, dass wir uns am ganzen Kanton Zürich orientieren sollten und nicht an einzelnen Gemeinden. Ich bin der Ansicht, dass wir ja tatsächlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken wollen, zumindest habe ich die letzten Voten so verstanden, und da gehört es auch dazu, dass wir die öffentlichen Kitas mittragen und mitunterstützen. Allein das Signal sollte da in diese Richtung gehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich muss schon noch etwas replizieren, eigentlich wollte ich hier nicht sprechen, möchte das auch nicht verlängern, aber ich möchte trotzdem noch appellieren: Wenn Frau Fehr so ein Votum hält, das definitiv nicht bei den Fakten bleibt, dann bin ich schon ein bisschen herausgefordert. Und zwar geht es nicht um die Würdigung der Arbeit der Institutionen, überhaupt nicht. Diese machen einen sehr guten Job, das wurde auch von Frau Stofer erwähnt, ich kann das nur unterstützen. Die machen eine richtig gute Arbeit, die ist nötig, dazu stehen wir auch. Es geht um eine Umfinanzierung vom Kanton an die Gemeinden. Und bleiben Sie bei den Fakten, darüber stimmen wir jetzt ab. Es ist keine Würdigung der Arbeit, dass diese weniger würdig wäre als die Arbeit der privaten Institutionen. Diese Vorlage behandelt eine Umfinanzierung vom Kanton und den Gemeinden. Bleiben wir bei diesen Fakten! Das möchte ich noch festhalten. Alles andere haben Sie hineininterpretiert, das sind nicht die Fakten. Herzlichen Dank, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Am 8. November 2021 haben Sie ohne Gegenstimme dem Gesetz über die finanzielle Unterstützung der privaten institutionellen Kinderbetreuung zugestimmt. Damals hatte ich Ihnen in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat noch

im November eine Vorlage für die öffentlich-rechtlichen Institutionen vorlegen wird. Bei den Ausfallentschädigungen für die von privaten Trägerschaften geführten Institutionen war die innerkantonale Aufteilung der vom Bund nicht übernommenen Kosten zwischen Kanton und Gemeinden den Kantonen überlassen. Bei den von der öffentlichen Hand geführten Institutionen beteiligt sich der Bund hingegen lediglich an den Ausfallentschädigungen, die durch die Kantone getragen werden, da in den meisten Fällen die Gemeinden als Trägerinnen der Institutionen die Endbegünstigten der Ausfallentschädigungen sind. Damit alle Trägerschaften von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung gleich behandelt werden und für ihre Ausfälle entschädigt werden können, rechtfertigt es sich, kantonale Ausfallentschädigungen auch für die von der öffentlichen Hand betriebenen Institutionen vorzusehen. Für die privaten Träger wurden knapp 28 Millionen Franken Ausfallentschädigungen ausgerichtet, bei den öffentlich-rechtlichen Institution ist mit circa 23,3 Millionen Franken zu rechnen, wobei jeweils ein Drittel vom Bund übernommen wird. Öffentliche Institutionen, die um eine Ausfallentschädigung ersuchen, müssen den Eltern bereits bezahlte Beiträge für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen zurückerstatten. Mit der Ausrichtung einer Ausfallentschädigung auch für die öffentlich-rechtlichen Institutionen ist somit sichergestellt, dass alle Eltern in der Zeit vom 17. März bis 17. Juni 2020 die Betreuungsleistungen aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie nicht in Anspruch nahmen, gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob sie ihr Kind in einer privat oder einer durch die öffentliche Hand geführten Institution betreuen liessen. Gleichzeitig rechtfertigt sich die Ausrichtung kantonaler Ausfallentschädigungen nur, wenn sich der Bund wie bei den privaten Trägerschaften an diesen beteiligt, wofür mit dem vorliegenden Gesetz die Grundlage geschaffen wird.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. Es wird folgendes Gesetz erlassen: §§ 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet bereits nächste Woche statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II bis V der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

für Helen Kneubühler Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 377/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Azra Ohnjec, SP, Zürich.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Zugänge sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto-und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 173 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Die Zugänge können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	173
Eingegangene Wahlzettel	173

Davon leer	15
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	157
Absolutes Mehr	79
Gewählt ist Azra Ohnjec mit	150 Stimmen
Vereinzelte	7 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	157 Stimmen

Ich gratuliere Azra Ohnjec zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für Rolf Naef

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 378/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Eric Pahud, SP, Zürich.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Zugänge sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto-und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 169 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Die Zugänge können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	169
Eingegangene Wahlzettel	169
Davon leer	13
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	155
Absolutes Mehr	78
Gewählt ist Eric Pahud mit	151 Stimmen
Vereinzelte	4 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	155 Stimmen

Ich gratuliere Eric Pahud zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Übergang von Liegenschaften von der Stadt Zürich an den Kanton und vom Kanton an die Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der ehemaligen Schule und des Museums für Gestaltung Zürich (SMfGZ) und deren Überführung in die neue Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich (HGKZ)

Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2021 und gleichlautender Antrag der KPB vom 5. Oktober 2021

Vorlage 4150c (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt Ihnen, die Abrechnung des Kredits zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KPB zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften Zollstrasse 20/36, Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 15. November 2021 Vorlage 5703 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 5703 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von 69,48 Millionen Franken für die Instandsetzung der beiden Liegenschaften an der Zollstrasse 20 und 36 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 8750. Von den veranschlagten Gesamtkosten von 119,72 Millionen Franken entfallen 53,24 Millionen Franken auf die Instandstellung und 66,48 Millionen Franken auf den Übertrag der Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Bereits im Jahr 2012 erwarb der Kanton die beiden Liegenschaften Zollstrasse 20 und 36, nicht zuletzt auch wegen der Nähe zum Zürcher Hauptbahnhof. Der Kauf erfolgte damals hauptsächlich als strategischer Landerwerb für die langfristige Auflösung von Anmiete zugunsten von Eigentum gemäss dem Leitsatz der kantonalen Immobilienstrategie «Eigentum vor Miete». Während der Gesamtinstandsetzung der engeren Zentralverwaltung, oder jetzt eben kurz eZV, sollen die Liegenschaften an der Zollstrasse primär als Rochadefläche eingesetzt werden. Schon damals, also vor neun Jahren, beim Erwerb der beiden Liegenschaften stand die Absicht dahinter, die Gebäude künftig als Rochadefläche zu nutzen, wenn die eZV dereinst einer Gesamtsanierung unterzogen wird. Die Gebäude der eZV umfassen die Liegenschaften Walcheplatz 1, Walcheplatz 2, den Walcheturm, Neumühlequai 8 und 10 sowie die Liegenschaften an der Stampfenbachstrasse 12 und 14. Um die umfangreichen Bauarbeiten bei laufendem Betrieb durchzuführen, braucht es in der Nähe der engeren Zentralverwaltung entsprechende Ersatzflächen, die nun mit der heute zu behandelnden Vorlage bereitgestellt werden sollen. Es ist aber hier explizit nochmals festzuhalten, dass für die umfangreichen Sanierungsarbeiten voraussichtlich noch weitere Rochadeflächen benötigt werden. Wo diese dereinst beschafft werden müssen, ist noch Gegenstand von laufenden Abklärungen.

Der Beginn der eigentlichen Bauarbeiten an der engeren Zentralverwaltung ist ab dem Jahr 2024 geplant. Bis dann müssen die Liegenschaften

an der Zollstrasse instandgesetzt und die notwendigen Rochadeflächen bereitgestellt werden. Nach der Nutzung als Rochadefläche, die vermutlich rund 10 bis 15 Jahre dauern wird, sollen die Liegenschaften weiterhin der kantonalen Verwaltung zur Verfügung stehen.

In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau war die Instandsetzung der Liegenschaften an der Zollstrasse grundsätzlich unbestritten. Hingegen sorgte der sich nun immer konkreter abzeichnende Gesamtinstandsetzungsbedarf der eZV für viel Diskussionsstoff und zahlreiche Fragen. Vielleicht hören wir nachfolgend noch weitere Kommentare hierzu. Eine Minderheit der Kommission stellt grundsätzlich die Frage, ob kantonale Verwaltungseinheiten nicht dezentralisiert werden sollen. In der Antwort auf die Anfrage Kantonsratsnummer 370/2018 hält der Regierungsrat am Grundsatz fest, dass die bestehende Konzentration eines grossen Teils der Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs grosse betriebliche Vorteile aufweist. Sie ermöglicht kurze Wege, erleichtert damit die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Teams und Verwaltungseinheiten und stellt die gute Erreichbarkeit für Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden mit dem öffentlichen Verkehr sicher.

Im Namen der einstimmigen KPB beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5703 und damit dem Objektkredit für die Instandsetzung der genannten Liegenschaften zuzustimmen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Im Sinne von Werterhaltung des Gebäudeparks hat dieses Gebäude eine energetische Sanierung nötig. Das sanierte Gebäude wird danach, wir haben es bereits gehört, als Rochadefläche während der Sanierung des Kaspar-Escher-Hauses benötigt. Das flexible Bürokonzept mit der Aufhebung der klassischen Gänge ermöglicht eine Senkung der Nutzfläche pro Arbeitsplatz von 16 Quadratmeter auf 13,7 Quadratmeter. Oder anders ausgedrückt: Es steigt in dieser Liegenschaft die Anzahl der Arbeitsplätze von 300 auf 350. Das ist nicht schlecht, aber das ist zu wenig. Die Gesundheitsdirektion weist für Ihre Liegenschaften einen Flächenbedarf von 12,12 Quadratmeter pro Arbeitsplatz aus. Das ist aus unserer Sicht der Minimalanspruch an einen modernen Arbeitsplatz. Im Laufe der Diskussion über Flächenstandards am Arbeitsplatz wurde von uns moniert, dass seit 2005 keine neuen Flächenstandards beschlossen wurden. Die Digitalisierung, das Home-Office, vermehrte Teilzeitarbeit, eine zusätzliche Ferienwoche führten dazu, dass die Arbeitnehmer viel weniger an ihrem festen Arbeitsplatz anwesend sind. Selbst bei einem 100-Prozent-Pensum ist ein Arbeitnehmer nur 70 Prozent am Arbeitsplatz anwesend, beim 50-Prozent-Pensum nur 35 Prozent und so weiter. Als logische Konsequenz müssen die Büroflächenstandards nach unten korrigiert und neue Konzepte eingeführt werden. Statt dass die Regierung bereits zum bestehenden Objektkredit nun neue Flächenstandards beschlossen hat, wird nun eine Potenzialanalyse in Auftrag gegeben. Statt eine schnelle Biene ist nun eine langsame Schnecke am Werk, denn das Postulat (KR-Nr. 245/2016) betreffend Flächenstandards in der kantonalen Verwaltung ist bereits vor fünf Jahren überwiesen worden. Und der Regierungsrat - Sie glauben es nicht - will es jetzt bereits als erledigt abschreiben. Die SVP/EDU-Fraktion fordert im Sinne der Nachhaltigkeit mehr Flächeneffizienz, bessere Auslastung von Flächen, Nutzung von Synergiepotenzial, damit im Resultat schlussendlich die Arbeitsplätze besser genutzt werden können. Aus ökologischer Sicht muss auch für den Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom), dessen erklärtes Ziel ja die Verminderung von Treibhausgasen und die Senkung der CO2-Belastung ist, ein grosses Interesse an der besseren Nutzung von Arbeitsplätzen bestehen, sodass das Legislaturziel des Baudirektors nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern ein Tatbeweis folgt. Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind gerne bereit, dem Baudirektor weitere Unterstützung für seine Ziele zu gewähren. Wie eingangs erwähnt wird die SVP/EDU-Fraktion diesem Kredit zustimmen. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Instandsetzung des Geschäftshauses Zollstrasse ist günstig für das Grossvorhaben «Erneuerung und Gesamtinstandsetzung der Verwaltungsgebäude der eZV» und darüber hinaus. Der Erwerb der Liegenschaften an der Zollstrasse 20/36 ist aus drei wesentlichen Gründen vorteilhaft für die verschiedenen Bedürfnisse der engeren Zentralverwaltung. Erstens: Die Lage ist zentral, optimal am ÖV angebunden. Zweitens: Das aus den 80er-Jahren stammende Gebäude muss gesamthaft erneuert, bis auf den Rohbau zurückgebaut werden. Die sanierte Liegenschaft eignet sich ideal als flexible Rochadefläche während der Erneuerung und Gesamtinstandsetzung der eZV. Dieses Projekt wird 10 bis 15 Jahre dauern. Drittens: Danach stehen die Liegenschaften weiterhin der kantonalen Verwaltung zur Verfügung. Der Erwerb und die Gesamterneuerung ermöglichen, bestehende Mieten aufzulösen. Die SP unterstützt die Strategie «Kaufen statt Mieten», wir stimmen dem Objektkredit zu. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Es handelt sich um eine Liegenschaft an bester Lage in der Stadt Zürich. Es wurde vorher bereits erwähnt, die Liegenschaft wird umgebaut für Rochadefläche, damit die engere Zentralverwaltung saniert werden kann, und die Liegenschaft wird längerfristig in die Verwaltung integriert und zur Verfügung gestellt. Dass die engere Zentralverwaltung saniert werden muss, ist klar. Und damit der laufende Betrieb auch während der Sanierung aufrechterhalten werden kann, braucht es eben diese Rochadefläche. Es macht daher in diesem Fall keinen Sinn, die dafür benötigte Liegenschaft auf der grünen Wiese neu zu planen, wenn man bereits seit 2012 im Besitz dieser Liegenschaft ist, die nicht weit von den zu sanierenden Gebäuden entfernt ist. Wenn es um den Kauf einer neuen Liegenschaft gehen würde, dann müsste die Frage gestellt und geprüft werden, ob ein Gebäude ausserhalb der Stadt Sinn macht oder nicht. Der Plan – und das ist für uns auch wichtig – ist ja nicht, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden, nur weil ein neues Gebäude erstellt wird, sondern dass die alten Arbeitsplätze während der Sanierung umplatziert werden, eben an die Zollstrasse. Wir werden daher weiterhin auch ein Augenmerk auf das Stellenwachstum werfen. Es spricht somit nichts gegen die Sanierung der Zollstrasse. Die FDP wird dem Objektkredit denn auch zustimmen, aber ich möchte es nicht unterlassen, auf einige Punkte, die uns wichtig erscheinen, hinzuweisen. Den Ausführungen von Hans Egli zu den Flächenstandards kann ich vollumfänglich zustimmen. Weiter, das Mobiliar: Es ist zu erwähnen, dass nicht immer alles neu möbliert werden muss, bestehendes Mobiliar kann und soll an einem anderen Ort wiederverwendet werden. Für die Zollstrasse sind 4.6 Millionen Franken budgetiert, 3,2 Millionen allein für die Möbel. Das Prinzip des Re-Use wird bereits im privaten Baubereich beachtet und erfüllt, und wir erwarten auch hier vom Kanton eine Vorbildfunktion. Und in diesem Sinn werden wir auch einen Vorstoss einreichen. Interessant ist auch, dass der Kanton als Bauherr bei der Fassadengestaltung weder auf Fotovoltaik-Elemente noch auf Fassadenbegrünung setzt. Was private Bauherren unabhängig von einer Wirtschaftlichkeit machen, verpasst hier der Kanton; auch kein gutes Vorbild. Beim Begrünungsplan hat der Kanton die Komplexität der – Zitat – «aufwendigen Koordination von Vorgaben, Auflagen und Anforderungen, unter anderem seitens Grün Stadt Zürich, Feuerpolizei, Sicherheitsplanung, Fassadenplanung und Facility-Management» erfahren. Es wäre schön, wenn das Bewilligungsverfahren allgemein und für alle vereinfacht werden könnte. Auch an diesem Thema bleiben wir dran. Dann hat die Liegenschaft 80 Einstellplätze, welche nicht alle vom Kanton genutzt werden. Heute Nachmittag findet der Urban Innovation Day statt. Dort stellen Start-ups wie «ShareP» und «Peter Park» innovative Lösungen vor, wie digitales Parkraum-Management funktioniert und wie das volle Potenzial ausgenutzt werden kann. So könnte auch die Nachbarschaft von den freien Parkplätzen profitieren. Es wäre schön, wenn der Kanton dies prüfte. Trotz dieser Bemerkungen, Wünsche und Kritikpunkte stimmen wir dem Objektkredit zu und behalten die erwähnten Themen weiterhin im Fokus.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Wir haben es gehört, in den nächsten Jahren werden mehrere kantonale Gebäude erneuert und in Stand gesetzt und das Gebäude an der Zollstrasse 20/36 wird als Rochadefläche genutzt. Bevor es seine Funktion aufnehmen kann, muss es totalsaniert werden. Da am heutigen Gebäude energetische Mängel bestehen, kann dies umfassend behoben werden. Die Grundausstattung danach ist so geplant, dass bei der Aufteilung der Büroflächen und der Möblierung eine grosse Flexibilität möglich ist. Unabhängig also von Direktionen, Ämtern, Abteilungen und Teams, die vorübergehend einziehen werden, kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und den Platzbedarf eingegangen werden. Auf dem Dach des Gebäudes ist eine maximal ausgelegte Fotovoltaik-Anlage geplant, die aufgrund des hohen Eigenverbrauchsanteils wirtschaftlich ist. Gleichzeitig wird das Dach extensiv begrünt. Begrünt wird auch der Aussenraum. Bäume und weitere Gehölze geben neben Schatten und Biodiversität inmitten der Stadt dem Gebäude auch ein sympathisches Aussehen. Im Hof sind ausreichend Veloabstellplätze geplant und in der Tiefgarage entstehen zehn Ladestationen für Elektrofahrzeuge. In den Jahren 2026 bis 2031 sollen die Gebäude zudem an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Das Gebäude soll aber nicht nur Rochadefläche sein, sondern im Anschluss weiterhin genutzt werden. Dafür sind Pläne schon vorhanden. Aus Sicht der Grünliberalen könnte man mit dem Gebäude natürlich noch mehr machen, aber alle relevanten Aspekte sind beinhaltet. Wir stimmen dem Objektkredit zu.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Während der Diskussion in der KPB wurde das Gebäude als Perle bezeichnet. Seit dem Kauf 2012 ist der Wert um über 10 Prozent gestiegen. Das hängt natürlich hauptsächlich mit der Lage so nahe am Hauptbahnhof zusammen. Strategisch wurde in diesem Fall sehr gut gearbeitet und die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt erworben. Das Gebäude selbst, welches aus den 80er-

Jahren stammt, ist aber eigentlich eine Ruine. Bei der Sanierung wird das Gebäude auf den Rohbau zurückgebaut. Die UG-Stockwerke mit Einstellhallen und Nebenräumen bleiben aber weitgehend erhalten, was sich positiv auf die eingesparte graue Energie bei der Sanierung auswirkt. Als Rochadefläche bietet sich die perfekte Lage an. Bis zu 350 Mitarbeiter können im Gebäude untergebracht werden. Der Bau wird mit flexiblen Büroflächen, diversen Sitzungszimmern, Rückzugsräumen fürs Telefonieren oder die Fokusarbeit ausgestattet. Auch ein unterteilbarer Veranstaltungsraum wird im Gebäude untergebracht. Damit kann das Gebäude in den nächsten 10 bis 15 Jahren sehr flexibel von den unterschiedlichsten Verwaltungseinheiten genutzt werden. Beim vorliegenden Bauprojekt wird sehr wirtschaftlich und marktkonform mit den Mitteln umgegangen. Das zeigt der Benchmark, den die Baudirektion gemacht hat, in welchem andere Bürokomplexe der kantonalen Verwaltung wie aber auch von Privaten verglichen wurden. Ein Beispiel dafür ist die Gasheizung des Gebäudes, diese bleibt erhalten und wird erst zwischen 2026 und 2030 - wir hoffen natürlich, möglichst bald – abgelöst, sodass das Gebäude ans Zürcher Wärmenetz angeschlossen werden kann. Damit erhält das Gebäude dann eine nachhaltige Heizung.

Die Fotovoltaik auf dem Dach, das wurde erwähnt, ist möglichst gross ausgelegt und kann aufgrund des hohen Eigenverbrauchs sehr schnell amortisiert werden. Leider wird die Fassade nicht mit Fotovoltaik ausgerüstet, und ich bin froh, dass sich auch die FDP in dieser Beziehung kritisch zum Gebäude äussert. Es sollen Steinplatten sein, die eingebaut werden. Die Amortisationszeit dieser Fotovoltaik-Fassade sei noch viel zu hoch und belaufe sich auf 50 Jahre. Das kann ich kaum glauben, denn die Kosten von Fotovoltaik-Fassaden bewegen sich auf dem Niveau von Steinfassaden. Und ist der einzige Gebäudeteil – natürlich neben der Anlage auf dem Dach –, welcher sich über die Zeit zurückzahlt. Ab April will der Bund nun auch spezielle Förderung für Fassadenanlagen aussprechen, das wissen wir aber auch erst seit Mittwoch, und das konnte natürlich noch gar nicht in die Berechnungen mit einfliessen, was die Wirtschaftlichkeit sicher optimiert hätte. Bei diesem Gebäude werden wir die Faust im Sack machen, da es sich nur um einen Streifen Fassade handelt, die gesamte Fläche also nicht wahnsinnig gross wäre. Aber bei kommenden Bauten muss der Kanton bei Fassadenanlagen ein Zeichen setzen und mit gutem Vorbild vorausgehen, um im städtischen Raum Erfahrungen zu sammeln. Den Fotovoltaik-Anlagen in der Fassade sind ein zentraler Pfeiler für die Winterstromproduktion.

Dass es für die Mitarbeiter genügend Veloabstellplätze und Duschen gibt und zehn Parkplätze mit Ladeinfrastruktur ausgerüstet werden, begrüssen wir sehr. Beim Rückbau werden die Komponenten für ein Re-Use bereitgestellt, das Potenzial der abgebauten Komponenten wurde geprüft. Ob die Komponenten dann aber wirklich gekauft werden, ist nochmals eine andere Sache. Wir wünschen uns von der Baudirektion. dass sie beim Bauen Re-Use-Komponenten nicht nur zur Verfügung stellt, sondern beim Bauen auch solche einsetzt und dass sie dies bei der Planung schon berücksichtigt, dort, wo es möglich ist. Die Begrünung um das Gebäude ist mit Grün Stadt Zürich noch nicht vollständig festgelegt. Auf der Rückseite sind die vorgesehenen Bäume mehrheitlich einheimisch, was in unserem Sinne ist. Auf der Vorderseite fallen die Robinien den Bauarbeiten zum Opfer. Diese stehen eh auf der Schwarzen Liste der invasiven Pflanzen, also ist das nicht so tragisch, aber sie werden ausschliesslich durch Flieder ersetzt. Das ist hübsch, ich habe auch einen Flieder im Garten, aber von der ökologischen Wirkung her eher bescheiden. Deshalb wünschen wir uns bei den Stauden und Sträuchern den Einsatz von ausschliesslich heimischen Arten und eine hohe Vielfalt an Arten. Blühaspekt über die ganze Vegetationsperiode, wie er in Projektdokumentation erwähnt wird, ist dahingegen nice to have, aber zweitrangig. Die zentrale Lage des Gebäudes macht es so wertvoll. Den Wunsch von gewissen bürgerlichen Politikern, wie er in einem Postulat (KR-Nr. 369/2021) geäussert wird, die engere Zentralverwaltung ausserhalb der Stadt Zürich, zum Beispiel in ein Autobahnrondell im Zürcher Oberland zu verlegen, und die dafür vorgebrachten Argumente sind völlig an den Haaren herbeigeholt. Die betrieblichen Vorteile und der einfache Austausch zwischen den Verwaltungseinheiten wäre massiv erschwert und die Reisezeiten wären kostenintensiv. Zürich ist von allen Kantonsteilen und natürlich auch von einem weiteren Einzugsgebiet über den Kanton hinaus sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen und erreichbar. Dies macht den Standort so attraktiv, was natürlich auch die Rekrutierung der zum Teil sehr spezialisierten Mitarbeiter deutlich vereinfacht. Die Verlegung der engeren Zentralverwaltung ist eine Schnapsidee und als solche soll sie nach dem Rausch auch begraben werden. Die Grüne Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Sie haben nun alles Wissenswerte von meinen Vorrednerinnen und Vorredner gehört, ich erlaube mir, das kurz zusammenzufassen: Der Kauf 2012 war ein sehr guter Kauf. Diese Lie-

genschaft hat Wert gewonnen. Sie hat einen grossen Nachteil, die Fassade eignet sich nicht für Fotovoltaik, das ist der grosse Nachteil dieser Liegenschaft, wie wir gehört haben. Der Umbau, wie er vorgesehen ist, erfüllt nachher die energetischen Anforderungen, die man heute in der Stadt verlangen darf. Das Gebäude liegt optimal für die Verwaltung als Rochadefläche und wir hoffen, dass das Gebäude, wenn die Verwaltung dann saniert und die Rochadezeit vorbei ist, dann nicht schon wieder renovationsbedürftig sein wird. Ich glaube, die Kosten sind für uns von der Mitte in Ordnung, wir glauben, dass wir für dieses Geld bekommen, was wir wollen, und wir werden diesem Kredit zustimmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird dem Objektkredit zustimmen. Erlauben Sie mir aber einige kritische Bemerkungen: Mit der Sanierung des Gebäudes Zollstrasse 20/36 wird der Kanton Zürich den aufgeheizten Aufwertungswettbewerb, der sich aktuell in der Stadt Zürich abspielt, mitunterstützen. Bis vor einigen Jahren war die Zollstrasse, die entlang den Bahngeleisen führt, noch eine unscheinbare und am Rande gelegene, dafür umso wildere kleine Quartierstrasse. Dann begannen die SBB ihre Baugrundstücke entlang der Geleise und der Zollstrasse zu entwickeln. Die Bauten stehen heute und beherbergen teure Wohnungen, einige schicke Restaurants und Geschäfte. Mit dem Bau des Zollhauses an der Ecke Langstrasse/Zollstrasse fand auch das hippe Zürich Eingang in die nun neuerdings schicke Gegend entlang den Geleisen. Als Ausgleich für die teuren Wohnungen stellten die SBB den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern einen kleinen Spickel Land für einen gemeinschaftlich bewirtschafteten Stadtgarten zur Verfügung. Die Stadt trägt ebenfalls zur Aufwertung der Zollstrasse bei. Sie baute nämlich den Negrelli-Steg, der die Europa-Allee mit der Zollstrasse verbindet. Zudem ist sie aktuell daran, die bis anhin eher mit Schlaglöchern übersäte Strasse mit einem neuen Strassenbelag und schicken Randsteinen und Flaniertrottoirs aufzuwerten. Ich hoffe, dass ein paar zusätzliche Bäume hinzukommen, die dann künftig an dieser sehr sonnigen Lage etwas Schatten spenden werden. Und nun zum Aufwertungsprojekt des Kantons: 2012 kaufte der Kanton Zürich das Gebäude an der Zollstrasse 20/36 von der Credit Suisse für 60 Millionen Franken. Das 1984 erbaute Gebäude ist ein klassischer Funktionsbürobau mit sehr viel Beton. Das Gebäude umfasst sechs Vollgeschosse und drei Untergeschosse, wovon ein Geschoss eine Tiefgarage mit mehr als 100 Einstellplätzen umfasst; der Kanton spricht von 80, die für den Umbau zuständigen Architekten von 108 Einstellplätzen. Der Kanton will nun dieses Gebäude für 50 Millionen Franken sanieren und aufwerten. Er macht dabei alles ökologisch korrekt und vorbildlich. 2024 soll dann das sanierte Gebäude betriebsbereit sein und auch eine Dachterrasse mit grandioser Aussicht über die Stadt Zürich umfassen. Ich gönne diese Aussicht den Angestellten sehr. Nicht verstehen kann ich aber, dass der Kanton Zürich in seinem Projektbeschrieb mehrfach betont, wie wichtig die zentrale Lage des Gebäudes und damit die kurze Gehdistanz zum Hauptbahnhof sei, sodass der Arbeitsplatz für die Angestellten mit dem ÖV erreichbar sei. Gleichzeitig stellt er aber seinen Angestellten Tiefgaragenplätze zur Verfügung, sodass sie mit dem Auto direkt an ihren Arbeitsplatz fahren können. Wenn Sie das Industriequartier kennen, wissen Sie, dass es sehr dicht bebaut ist und die Strassen eng sind und es eigentlich nicht viel Autoverkehr verträgt. Es ist also widersprüchlich, einerseits Millionen für die ökologische Sanierung des Gebäudes aufzuwerfen, gleichzeitig aber auch den unökologischen Autoverkehr zu fördern. Auch wenn ein paar elektrische Ladestationen in der Tiefgarage eingebaut werden, Autoverkehr ist Autoverkehr. Und er ist in einem dicht bebauten Quartier einfach lästig und in Gehdistanz zum Hauptbahnhof völlig unnötig. Mit meinen kritischen Anmerkungen möchte ich den Kanton ermuntern, künftig städtebauliche und gesellschaftliche Entwicklungen mit in die Planung solcher Sanierungsprojekte einzubeziehen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich möchte schon nochmals festhalten: Der grüne Baudirektor schafft es noch nicht, den Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung merklich zu senken, und ich bin schon enttäuscht von der Grünen Partei, dass sie uns hier nicht unterstützt und dies nicht einmal erwähnt. Denn weniger Fläche pro Arbeitsplatz, das ist sehr nachhaltig, das ist sehr grün, und wir würden auch Steuern sparen. Vom Fotovoltaik-Lobbyist David Galeuchet kommt immer nur die Forderung nach Fotovoltaik-Anlagen auf dem Dach und an den Fassaden, aber Bauen, Bauen, das ist ihm egal. Wir fordern den Baudirektor auf, flexible Arbeitsplätze zu schaffen und auch Home-Office zu berücksichtigen, um den Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung in Zukunft merklich zu senken.

Zudem muss wirklich die Frage gestellt werden: Muss die engere Zentralverwaltung an teuerster und bester Lage im Kanton Zürich, in der Stadt Zürich stehen? Müssen die kantonalen Angestellten dort arbeiten? Die Zollstrasse hat 20'000 Franken pro Quadratmeter, inklusive Ge-

bäude, gekostet, das ist ein enorm hoher Betrag. Wir stimmen der Vorlage zu, weil das Gebäude seit 2012 im Besitz des Kantons ist und es sicher Sinn mach, das auch zu sanieren und als Rochadefläche zu brauchen. Es ist aber keine Schnapsidee, David Galeuchet, obwohl ich ab und zu gerne ein Gläschen Schnaps trinke, es ist keine Schnapsidee, denn es gibt nicht nur Arbeitnehmer in der Stadt Zürich. Ich glaube, auch zum Beispiel das Tiefbauamt hatte noch nie Kontakt mit der Gesundheitsdirektion. Wir haben so viele kantonale Angestellte, die müssten nicht alle in der Stadt Zürich arbeiten. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Der Kantonsrat hat sich schon mehrfach und wiederholt in verschiedenen Debatten dafür ausgesprochen, dass der Kanton weniger mieten und mehr im Eigentum halten soll. Das hat er darum gemacht, weil Eigentum, wenn man langfristig denkt, in der Regel günstiger kommt als Miete. Und dieses Geschäft zeigt das ziemlich exemplarisch: Wir sprechen hier von einem grossen Gebäude an der Zollstrasse gleich in der Nähe des Hauptbahnhofs, das saniert und leicht erweitert werden soll. Spannend dabei ist der Kostenvergleich. Natürlich, die Marktpreise so nahe am Bahnhof sind relativ hoch. Ich habe das Immobilienamt gefragt: Was würde es kosten, wenn wir ein vergleichbares Gebäude mit gleich viel Fläche an vergleichbarer Lage anmieten wollten? Die Antwort ist: Es würde ungefähr 3,3 Millionen Franken pro Jahr kosten. Das ist der Marktpreis. Wenn wir den jetzt mit den Kapitalfolgekosten des Projektes vergleichen: Die Kapitalfolgekosten des Projektes sind rund 2,2 Millionen Franken pro Jahr. Wenn man langfristig rechnet, fahren wir mit diesem Gebäude an dieser Lage also um 1,1 Millionen Franken günstiger, rund 1 Million Franken pro Jahr, wenn man das jetzt mit dem Marktpreis vergleicht. Das lohnt sich also. Der Kanton hat sehr, sehr viel Fläche und ein Drittel dieser Fläche ist angemietet. Wenn wir also angemietete Fläche reduzieren können, dann können wir in einigen Fällen durchaus Geld sparen.

Das Grundziel ist die Reduktion von Anmiete mit der Zollstrasse, aber zuerst wird sie noch als Rochadefläche verwendet, wenn die engere Zentralverwaltung saniert wird. Wir haben die Arbeiten zur Sanierung dieser engeren Zentralverwaltung gerade gestartet. Ich muss Ihnen sagen, das wird ein extrem grosses Projekt. Vom Umfang her können Sie sich vorstellen: Das ist ungefähr ein halbes PJZ (*Polizei- und Justizzent-rum*), was da investiert werden muss, das wird also ein sehr, sehr grosses und umfangreiches Projekt.

Zur Frage, ob die Lage am richtigen Ort ist: Wir hatten vor einiger Zeit ein Treffen mit Google, und ich habe die Geschäftsleitungsmitglieder

von Google (US-amerikanisches Technologieunternehmen) gefragt, warum sie denn unbedingt so nahe beim Bahnhof sein wollten, warum sie sich für die Europa-Allee entschieden hätten. Sie haben mir gesagt, eines der wesentlichen Kriterien sei, wie viele Leute diesen Arbeitsort erreichen können. Denn für sie ist dieser «Run for Talents», dieser Markt, um die besten Arbeitskräfte zu gewinnen, extrem wichtig. Deshalb ist es einfach so: je grösser der Umkreis von potenziellen Leuten, die diesen Arbeitsort erreichen können, desto besser für sie. Und ich denke, wir haben alle, von rechts bis links, ein sehr grosses Interesse, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist, denn wir brauchen in allen Direktionen gute Leute. Deshalb bin ich sehr, sehr froh, dass wir diesen «Unique Selling Point» haben, dass wir in der kantonalen Verwaltung so gut erreichbar sind. Deshalb spreche ich mich ganz stark dafür aus, dass wir an dieser zentralen Lage bleiben und diesen Vorteil behalten.

Noch ein Wort zum Flächenbedarf, das wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Wie viel Fläche verbraucht ein einzelner Arbeitsplatz. Es gab intensiv zu reden, Herr Egli und Frau Rueff haben das auch in ihren Reden angesprochen. Ich kann Ihnen sagen, ich bin bereit, auf diese Forderung einzugehen. An der Zollstrasse etwas mehr Arbeitsplätze zu installieren, wird schwierig sein, vielleicht gelingt es noch, ein bisschen zu optimieren. Was wir aber machen können – und da komme ich Ihnen gerne entgegen -, ist: Wir können auf sogenannte «Non-Territorial»-Arbeitsplätze umsteigen. Das heisst, bis jetzt ist in der kantonalen Verwaltung immer noch der Standard, dass jeder seinen eigenen Arbeitsplatz hat. Und mit dem «Non-Territorial»-Prinzip hat es einfach Arbeitsplätze und man setzt sich dorthin, wo gerade etwas frei ist. Dann kann man effektiv profitieren, wenn nämlich die Auslastung nicht voll, nicht 100 Prozent ist, zum Beispiel bei Teilzeit, was wir ja ebenfalls fördern möchten, oder einfach zum Thema «Home-Office». Da können wir noch etwas rausholen, das Gebäude hat also vermutlich gleich viele oder leicht mehr Arbeitsplätze, aber wir können mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterbringen. Also da kann ich Ihnen gerne entgegenkommen.

Zum Bereich «Ökologie»: Das Gebäude wird an die Fernwärme angeschlossen und hat Fotovoltaik auf dem Dach. Die Wünsche auch der Freisinnigen Fraktion nach Fassaden-Fotovoltaik nehme ich sehr, sehr gerne entgegen für ein nächstes Projekt. Bei diesem Projekt haben wir es geprüft, aber verworfen, weil die Beschattungssituation und auch die geometrische Situation nicht optimal waren.

Im Namen des Zürcher Regierungsrates bitte ich Sie, diesem Objektkredit von 120 Millionen Franken zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Für Ziffer I der Vorlage 5703 stimmen 160 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. A. Kantonale Volksinitiative «Für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen (Kreislauf-Initiative)»

B. Verfassung des Kantons Zürich, Änderung

Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Oktober 2021

Vorlage 5668a

Ratspräsident Benno Scherrer: Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zu den Gegenvorschlägen. Dann stimmen wir

ab über Eintreten auf die Gegenvorschläge, das sind Teile B und C der Vorlage. Falls Sie eintreten, werde ich die beiden Gegenvorschläge einander gegenüberstellen und danach den obsiegenden Gegenvorschlag in erster Lesung behandeln. Wenn Sie nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): In der Grundsatzdebatte gebe ich einen Überblick und gehe dann erst vor dem Abstimmen über das Eintreten auf die beiden Gegenvorschläge im Detail ein. Die Vorlage 5668a beinhaltet Teil A, nämlich den Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen, die sogenannte Kreislauf-Initiative. Eine KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen wie der Regierungsrat, die Volksinitiative abzulehnen. Eine KEVU-Minderheit aus Vertretern von Grünen und SP beantragt Ihnen, der Volksinitiative zuzustimmen. Der Regierungsrat hat in seinem Antrag vom 2. Dezember 2020 in Teil B einen Gegenvorschlag beantragt. Die KEVU ist einstimmig dafür, dass der Volksinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird und ist somit für Eintreten auf einen Gegenvorschlag. Eine knappe KEVU-Mehrheit beantragt Ihnen, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates Folge zu leisten, das ist Teil B der nun vorliegenden a-Vorlage. Eine knappe KEVU-Minderheit aus GLP, Grünen und SP beantragt Ihnen einen abgeänderten Gegenvorschlag, das ist Teil C unserer heutigen Beratungen; das einmal zur Ausgangs-

Ich stelle mit etwas Bedauern fest, dass Mitglieder des Initiativkomitees keinen Antrag auf Anwesenheit und Beteiligung an unserer heutigen Kantonsratsdebatte gestellt haben. Sie verfolgen die Debatte aber bestimmt vor dem Bildschirm. Die KEVU hat zu Beginn ihrer Beratungen aber zwei Vertreter des Initiativkomitees angehört, Frau Selina Walgis und Herrn Julian Croci, wegen der damaligen virtuellen Sitzungen auch nur vor dem Bildschirm. Ich möchte mich an dieser Stelle namens der Kommission nochmals für den sehr anregenden und interessanten Austausch bedanken. Wir haben so ihre Anliegen besser verstanden, und wie Sie sehen, sind Aspekte davon auch im Minderheitsantrag für einen abgeänderten Gegenvorschlag eingeflossen, mehr dazu später.

Die KEVU hat an insgesamt neun Sitzungen die Vorlage beraten. Wir danken Regierungsrat Martin Neukom und seinem Team aus der Baudirektion beziehungsweise des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) für die Diskussionen, das immer zeitnah Zur-Verfügung-Stellen von Hintergrundinformationen, die in der Baudirektion etablierten

sogenannten Faktenblätter, die Beurteilung von verschiedenen Anträgen und die Einbettung dieses neuen Artikels 6a in die strategischen Überlegungen und Handlungsfelder des Regierungsrates für die nächsten Jahre. Neben dem Initiativkomitee haben weitere Anhörungen stattgefunden. Mit dem Fachverband für Kies und Betonwerke Zürich, kurz FKB Zürich, und der Baustoff-Recycling Schweiz, vertreten durch die Herren Urs Toggenburger beziehungsweise Kurt Morgan, mit dem SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein), vertreten durch Herrn Hartwig Stempfle, den Baumeisterverband Zürich/Schaffhausen, vertreten durch die Herren Gerhard Meyer und Daniel Huwiler, und den GPV (Gemeindepräsidienverband), vertreten durch unseren Ratskollegen Jörg Kündig und die Herren Ernst Kocher (Gemeindepräsident Wald) und Mike Künzle (Stadtpräsident Winterthur). Sie sehen, die KEVU hat sich ein umfassendes Bild mit verschiedenen Stakeholdern aus dem Bereich «Kreislaufwirtschaft» gemacht; dies als Grundlage unserer Beratungen über die Volksinitiative, den Gegenvorschlag des Regierungsrates und der eigenen Anträge. Von deren ursprünglich vier im Rahmen eines abgeänderten Gegenvorschlags ist am Ende einer übriggeblieben. Die Kommissionsberatungen wurden von Impulsen der GLP, namentlich von unserer Kollegin Franziska Barmettler, sehr stark geprägt. Das waren sehr interessante und auch diskussionswürdige Lösungsansätze, mit denen wir uns auseinandersetzen durften und auseinandergesetzt haben. Das ist aus Sicht der GLP sicher ein Signature-Artikel, der nun in die Verfassung Einzug nehmen soll.

Ein neuer Verfassungsartikel zum Thema «Kreislaufwirtschaft» ist in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Man könnte sich aber schon die Grundsatzfrage stellen, ob es einen neuen Verfassungsartikel wirklich braucht. Mit Artikel 106a kommt dieser mit der Rubrik «Stoffkreisläufe» nach dem bestehenden Artikel 106 zu «Energie» zu stehen. Wir befinden uns in Kapitel 8, öffentliche Aufgaben, Teil C ab Artikel 100 bis 121 in den Aufgaben für Kanton und/oder Gemeinden, welche dort aufgezählt und präzisiert werden. Das deckt sich auch mit der Stellungnahme des Regierungsrates, ich zitiere: «Auch wenn der Kanton die neue Verfassungsbestimmung zum Handeln in diesem Gebiet nicht zwingend benötigt, ist die Aufnahme einer Bestimmung zur Kreislaufwirtschaft zu empfehlen. Sie hat programmatischen Charakter und sagt aus, dass Kanton und Gemeinden über die Tagesaktualität hinaus eine wichtige Aufgabe haben, welche der Bevölkerung in vielerlei Hinsicht zugutekommt.» Auf Verfassungsstufe muss daher auch nicht befürchtet werden, dass gegen sogenanntes übergeordnetes Recht auf Bundesebene verstossen werden kann.

Bei der Beratung von Anträgen oder Ergänzungen von Verfassungsartikeln oder, wie in diesem Fall, gar von einem ganz neuen Verfassungsartikel ist der entsprechenden Flughöhe eine gebührliche Beachtung zu schenken. Vor allem betreffend die Länge oder eben eher Kürze einer Verfassungsbestimmung, die verwendeten Begrifflichkeiten, also die Terminologie beziehungsweise die Klarheit, was gemeint ist und was eben nicht. Dies ist zentral für die nachgelagerte Legiferierung auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe, was hier nach Einschätzung des Baudirektors der Fall sein wird. Erst auf Gesetzesebene ist im Detail zu prüfen, ob eine bestimmte Vorschrift mit Bundesrecht übereinstimmt oder ob ein Konflikt mit übergeordnetem Recht entsteht. Dabei ist vor allem auf die heutigen Artikel 30 fortfolgende des Umweltschutzgesetzes, Regelung zur Abfallwirtschaft, zu achten, welche sowohl in Bundesverordnungen als auch im kantonalen Recht verfeinert sind.

Wir machen nun also den ersten wichtigen Schritt, das Thema «Ressourcen», wie von den Initianten beabsichtigt, nun in abgeänderter Form unter dem offeneren Thema «Stoffkreisläufe» in der kantonalen Verfassung zu verankern; dies aber expressis verbis in Anerkennung der Tatsache, dass im Bereich der erweiterten Abfallwirtschaft, wo eben auch die Materialbewirtschaftung eine zunehmende Bedeutung erhalten hat, sich bereits seit Jahren Aktivitäten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene entfaltet haben, vor allem auch im Rahmen von Initiativen aus der Privatwirtschaft, sprich Forschung und Entwicklung, das Ausprobieren von Lösungen für neue Geschäftsmodelle. Aber auch das AWEL und der Kanton Zürich bearbeiten seit Jahren das Thema «Stoffkreisläufe», was auch entscheidend in die laufende Überarbeitung der kantonalen Abfallplanung rund um KVA (Kehrichtverbrennungsanlagen) und Deponien einfliesst. Es ist also nicht Stunde null, sondern ein Nachvollzug von längst ergriffenen staatlichen und privaten Aktivitäten beim schonendem Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern und der Schliessung von Stoffkreisläufen, wie es auch in Absatz 1 von Artikel 106a heissen soll; das auch der unbestrittene Teil des Gegenvorschlags. Die Verankerung von Artikel 106a im Sinne eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative ist somit ein Kind unserer Zeit, eine sinnvolle und wohl am Ende auch unbestrittene Ergänzung unserer Verfas-

Die Volksinitiative, ich komme nun dazu, hat mit einem neuen Artikel 106a unter der Rubrik «Ressourcen» mit insgesamt drei Absätzen zum Ziel, den Konsum ressourcenschonender zu gestalten und die nach wie vor grosse Abfallproduktion der Gesellschaft zu verringern. Der Kanton und die Gemeinden haben dafür günstige Rahmenbedingungen und

Anreize zu schaffen, so Absatz 1. Sie sollen dafür sorgen, dass der Verschwendung von Ressourcen ein Ende gesetzt wird, Stoffkreisläufe vermehrt geschlossen und Fremdstoffe von der Umwelt ferngehalten werden. In einem dritten Absatz sollen Daten über das Entweichen von Fremdstoffen in die Umwelt erhoben werden. Davon sollen Massnahmen zur Verringerung des Eintrags und der Anreicherung von Fremdstoffen nach Massgabe der möglichen Umweltbelastung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ergriffen werden. ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Zur Kreislauf-Initiative: Ich werde mich verhältnismässig kurzhalten, ich bezweifle nicht, dass man heute noch weitere ausufernde Referate zum Thema hören wird. Die SVP lehnt die Initiative und den Gegenvorschlag der KEVU-Minderheit ab, wir stimmen jedoch dem Gegenvorschlag gemäss dem Entwurf des Regierungsrates zu. Wie es bereits der Kommissionspräsident erklärt hat, kann man sich durchaus fragen, ob die Flughöhe stimmt und es tatsächlich einen entsprechenden Verfassungsartikel braucht. Insbesondere die Ausweitung auf die Konsumgüter, wie es der ursprüngliche Initiativtext oder der Gegenvorschlag der Minderheit vorsehen, geht entschieden zu weit und würde eine weitere grüne Verbots- und Vorschriftenwelle auslösen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates ist tatsächlich ausgewogen und angemessen, denn der weitaus grösste Anteil an der Abfallmenge fällt insbesondere in der Bauwirtschaft an. Auch das neue Energiegesetz wird dazu führen, dass Altbauten ersetzt und die Abfallmenge von Baustoffen ansteigt. Es ist daher absolut korrekt, den Fokus darauf zu legen. Gerade im Kanton Zürich gibt es innovative Unternehmen, welche hohe Investitionen in fortschrittliche Anlagen zum Baustoff-Recycling tätigen. Dies schont wertvolle Ressourcen und reduziert das Deponie-Volumen, ein Trend, welcher Sinn macht. Daher, wie gesagt, stimmen wir dem ursprünglichen Gegenvorschlag zu und lehnen den Gegenvorschlag der Minderheit und die Initiative ab. Ich danke Ihnen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die SP-Fraktion wird heute bei diesem Geschäft dreimal, was sage ich, viermal Ja sagen. Sie sagt zusammen mit den Grünen Ja zur Initiative. Sie sagt mit allen Fraktionen – und dies freut uns ungemein – Ja zum Gegenvorschlag der Regierung. Sie sagt zusammen mit der GLP und den Grünen Ja zu einer nur minimen und präzisierenden Änderung des Gegenvorschlags. Und das vierte Ja? Insbesondere sagt die SP Ja, so wie gestern das Stimmvolk beim Energiegesetz, sie sagt Ja zum Bekenntnis, dass etwas passieren

muss, dass es nun schnellere Fortschritte braucht bei der Ausgestaltung unserer Gesellschaft – hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft, die netto null möglichst schnell erreichen will und erreichen kann.

In einem natürlichen Ökosystem zirkulieren Nährstoffe und Wasser im Kreislauf. Ein weitgehend geschlossenes und selbstständig funktionierendes System. Es gibt praktisch keine Abfallstoffe, keine Stoffe gelangen neu in den Kreislauf, aber es gehen auch kaum welche verloren. Der Mensch greift in diesen natürlichen Kreislauf ein. Er nutzt Pflanzen und Tiere, er holzt Bäume ab, erntet Früchte, jagt Tiere, baut Erze ab, verbrennt Erdöl, um nur einige Beispiele zu nennen. Andererseits bringt er Nährstoffe ins System ein durch Abfälle. Kurz: Er bringt die Natur aus dem Gleichgewicht. Am einen Ort fehlen notwendige Nährstoffe, andernorts werden Stoffe angereichert und führen zu Umweltproblemen. Zu viele Handlungen der Menschen geschehen linear statt, wie in der Natur, in Kreisläufen. Güter werden hergestellt, genutzt und schliesslich entsorgt. Das führt zu Rohstoffverknappung, Emissionen, grosse Abfallmengen und, damit verbunden, Umweltbelastung. Wir Schweizer sind zwar bereits gut im Recycling, gehören aber auch zu denen mit den weltweit höchsten Abfallaufkommen. Unbestritten, dass das rohstoffarme Land Schweiz verfolgt seit den 80er-Jahren Ansätze hin zu einer Kreislaufwirtschaft. Gewisse Kreisläufe wurden mindestens teilweise geschlossen. Weitere müssen aber dringend folgen, beispielsweise bei Textilfasern, Baumaterialien, Kunststoffen und biogenen Abfällen. Hier könnte in Zukunft ein höherer Anteil des Materials im Kreislauf gehalten werden. Für eine gesicherte Zukunft müssen wir umdenken und auf eine Kreislaufwirtschaft setzen, in der Güter und Stoffe so lange wie möglich in Gebrauch und im Kreislauf gehalten werden. Es werden weniger Primärstoffe verbraucht, der Wert der Produkte bleibt länger erhalten, es fällt weniger Abfall an. Kreislaufwirtschaft ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Kreislauf betrachtet, von der Rohstoffgewinnung über das Design, die Produktion und die Distribution eines Produktes bis zu seiner möglichst langen Nutzungsphase und zum Recycling. Damit Produkte und Materialien in diesem Kreislauf verbleiben, braucht es ein Umdenken aller Akteure. Dieses Umdenken schont nicht nur die Umwelt, sondern auch das Portemonnaie der Konsumentinnen und Konsumenten. Und last but not least fördert es auch die auf Innovation und Qualität ausgerichtete Schweizer Wirtschaft. Der weltweite Markt für Kreislaufwirtschaft, der Material- und Ressourceneffizienz ist in den letzten rund fünf Jahren um über 10 Prozent gewachsen. Damit wächst er schneller als der Weltmarkt als Ganzes.

Aus diesen Gründen ist der ganzheitliche Ansatz des Gegenvorschlags der Regierung wesentlich besser als die eigentliche Initiative, die sich vor allem auf den Konsumbereich konzentriert. Für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft spielen natürlich auch Konsumentinnen und Konsumenten eine wichtige Rolle, das muss hier natürlich erwähnt werden. Sie können nachhaltig konsumieren, Produkte möglichst lange nutzen, teilen, wiederverwenden, reparieren und wiederaufbereiten. Und schliesslich, wenn sich die Produkte nicht mehr nutzen lassen, können sie separat gesammelt und entsorgt werden. Aber eben, zum Kreislauf gehören alle: Produzentinnen und Produzenten, die Abfallwirtschaft und so weiter. Der ganze Lebenszyklus eines jeden Produktes muss angeschaut werden. Wir präferieren deshalb den Gegenvorschlag des Regierungsrates mit der kleinen Präzisierung aus der Feder der GLP. Diese Präzisierung macht nochmals verständlicher, dass in der Verfassung alle, wirklich alle Bereiche der Kreislaufwirtschaft gemeint sind, also auch der Konsum, notabene der Bereich, der den Initiantinnen und Initianten so wichtig war.

Wir danken der Verwaltung und dem Regierungsrat für das Ausarbeiten und Zustandekommen des sehr guten Gegenvorschlags. Wir danken allen Fraktionen für die Zustimmung zum Gegenvorschlag und den Grünen nicht nur für die Einreichung der Initiative, sondern auch dafür, dass sie dafür besorgt sind, diese auch im richtigen Zeitpunkt wieder zurückzuziehen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wenn die Beratungen zur Kreislauf-Initiative und zum Gegenvorschlag eines gezeigt haben, dann dies, dass das Thema der Kreislaufwirtschaft im Kanton Zürich grundsätzlich bereits gut verankert ist. Wir nehmen das mit Befriedigung zur Kenntnis und wir werten es als Erfolg der innovativen Unternehmungen, die geeignete Instrumente und Produkte zur Schliessung der Stoffkreisläufe und zur Schonung der Ressourcen entwickeln. Auch die Aktivitäten der Baudirektion mit ihren Konzepten zum Urban Mining – das darf hier auch einmal gesagt werden – haben bereits Erfolge gezeigt. Es ist aber notwendig, dass Wirtschaft und Kanton ihr Engagement in diesem Bereich ausbauen.

Die FDP kann den Gegenvorschlag der Regierung überzeugt unterstützen. Das übergeordnete Ziel der Weiterentwicklung der linearen Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft entspricht unserer liberalen Umweltpolitik. Wir wollen den ganzheitlichen Ansatz gefördert sehen, um natürliche Ressourcen wirksam zu schonen und dort anzusetzen, wo das Kos-

ten-Nutzen-Verhältnis am besten ist und wo eine Verbesserung der Umweltbilanz insbesondere auch in Bezug auf die CO₂-Emissionen am effektivsten ist. Die Kreislaufwirtschaft ist ein wirkungsvoller, umfassender Ansatz, um der Klimakrise zu begegnen. Hier setzt nun der Gegenvorschlag des Regierungsrates an, welcher mit den beiden Absätzen von Artikel 106a, Absatz 1 und 2, der Kantonsverfassung, welche die Kreislaufwirtschaft und das Schonen der Ressourcen zur Aufgabe von Staat und Gemeinden machen. Der Gegenvorschlag ist im Gegensatz zur eingeschränkteren Initiative der Jungen Grünen ausgedehnter. Er umfasst die ganze Versorgungs- und Wertschöpfungskette von der Produktion über den Konsum bis zum Abfall. Das halten wir für den richtigen Ansatz, zumal die Initiative allzu einseitig primär auf den Konsum abzielt.

In Bezug auf die künftige Umsetzung wird vor allem die Bauwirtschaft im Fokus stehen, der Gebäudebereich, wo grosse Materialmengen anfallen. Hier sehen wir für die Kreislaufwirtschaft die grösste Hebelwirkung, die es dank guten Rahmenbedingungen auszuschöpfen gilt. Wie eingangs festgehalten, gibt es dank den innovativen Zürcher Unternehmungen, aber auch dank einer zurückhaltend fördernden Haltung der Baudirektion bereits heute ein ausgesprochen hohes Zürcher Niveau, was das Schliessen von Stoffkreisläufen angeht. Wir erwarten, dass sich der Kanton Zürich im nationalen Kontext dahingehend einbringt, dass sich dieser hohe Zürcher Standard in der ganzen Schweiz durchsetzt. Im Rahmen des nachgelagerten gesetzgeberischen Prozesses zur Volksabstimmung darf sich die Ausgangslage für die hochstehenden Zürcher Aufbereiter nicht verschlechtern. Wenn nun vor allem der Bausektor angesprochen ist, dann soll insbesondere die Verwendung von innovativen Materialien und Techniken gefördert werden, so wie wir das mit unserer Forderung nach Förderung von Recycling-Beton ausgedrückt haben. Die Wiederverwendung von Recycling-Beton ist in der Bauwirtschaft noch nicht sehr verbreitet, obwohl sich damit die CO₂-Emissionen markant reduzieren lassen. Und in Zukunft werden mit CO₂ angereichertem Beton ebenfalls neue Produkte zur Verfügung stehen. Grundsätzlich verlangen wir bei der Präzisierung der auf Verfassungsstufe geregelten Absichten in den nachgelagerten Gesetzen eine wirtschaftsfreundliche, liberale Umsetzung. Im Moment befinden wir uns ja noch auf der abstrakten Verfassungsebene. Es herrscht noch Konsens darüber, wie schön es ist oder wäre, wenn der Kanton wohl als erster Kanton in der Schweiz einen Verfassungsartikel zum Thema Stoffkreisläufe erhalten würde oder wird. Mit der Diskussion wird sich mehr Widerspruchsgeist einstellen. Es wird auszutarieren sein, wie sich Re-use

und Recycle umsetzen lassen. Ich betone nochmals die Bedeutung der günstigen Rahmenbedingungen. Nur so ergeben sich für unseren Kanton neben den erwünschten positiven Effekten für den Klimaschutz auch konkrete wirtschaftliche Standortvorteile. Darüber hinaus sind auch für die Zürcher Gemeinden, denen die Umsetzung der Massnahmen übertragen wird, liberale Rahmenbedingungen zentral. Insbesondere weisen wir auf die Chancen hin, die sich durch die fortschreitende Digitalisierung für die Kreislaufwirtschaft ergeben. Wir setzen auf eine hohe Verwertungsquote bei den Rückbauten, auf Material- und Produktepässe, auf ein vermehrtes Design for Disassembly, auf eine Einpreisung und damit Kostenwahrheit bei der grauen Energie sowie auch Klarheit im Normenwesen. Es muss künftig vor allem um die Messbarkeit und damit den Nachweis der Verwendung von zirkulären Produkten gehen. Diese umfassende Betrachtung ist ohne den Einsatz digitaler Möglichkeiten nicht zu leisten. Statt auf Öko-Label und Repair-Cafés zu fokussieren, die durchaus auch ihre Berechtigung haben, wird es vor allem darum gehen, ein schlankes Anreizsystem, welches wir gegenüber Lenkungsmassnahmen, wie einer vorgezogen Deponierungsgebühr, bevorzugen, zu entwickeln.

Die FDP unterstützt den Gegenvorschlag der Regierung. Wir begrüssen ihn sehr. Wir unterstützen den Gegenvorschlag, der die Anträge der Grünen enthält, nicht. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Sehr geehrte Wirtschaftspolitikerinnen, sehr geehrte Umweltpolitiker, heute heiraten wird. Wir vereinen Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik zur Ressourcenpolitik, genannt Kreislaufwirtschaft. Ich möchte kurz erläutern, wieso diese zwei Bereiche zusammengehören und wieso es Sinn macht, diese Heirat in der Zürcher Kantonsverfassung festzuhalten. Wieso ist Ressourcenpolitik auch Wirtschaftspolitik? Weil unsere Wirtschaft in höchstem Grade von natürlichen Ressourcen abhängig ist. Einige davon werden knapp oder deren Produktion konzentriert sich auf wenige Länder, wie etwa bei den seltenen Erden. So konnte man kürzlich in der Zeitung lesen, dass der Schweizer Skihersteller Stöckli mit fehlenden Materialien wie Holz oder Aluminium kämpft. Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass unsere Volkswirtschaft für systemische Krisen sehr anfällig ist. Aber auch betriebswirtschaftlich ist Ressourceneffizienz interessant, stellen doch Materialkosten häufig den grösseren Kostenfaktor dar als etwa die Energie.

Kommen wir zum zweiten Bereich: Wieso ist Ressourcenpolitik auch Umweltpolitik? Der Abbau und die Verarbeitung von Ressourcen zu

Materialien und Gütern hat einen entscheidenden Einfluss auf unser Klima. Es wird geschätzt, dass sie weltweit für etwa die Hälfte der Treibhausgas-Emissionen verantwortlich sind. Eine Kreislaufwirtschaft ist somit Voraussetzung, um die Klimaziele zu erreichen. Nur schon was die Ernährung angeht, ist das Ausmass an Verschwendung für den Schweizer CO₂-Fussabdruck beträchtlich. Ein ganzer Drittel aller Nahrungsmittel geht zwischen Feld und Teller gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie verloren. Das Beispiel «Food-Waste» zeigt, dass wir bei der Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette, also vom Feld bis zum Teller ansetzen müssen. Die Initiative, das haben wir schon gehört, konzentriert sich hingegen vor allem auf den ressourcenschonenden Konsum und dabei grösstenteils auf Privathaushalte, also nur einen Teilbereich der Kreislaufwirtschaft. Deswegen befürworten wir den Gegenvorschlag und lehnen die Initiative ab.

Unser Verständnis von Kreislaufwirtschaft ist umfassend. Bei der Kreislaufwirtschaft geht es um weit mehr als nur ums Recycling oder ums Altpapier- und Altglassammeln. Es geht darum, dass wir die Art und Weise, wie wir Produkte herstellen und nutzen, gänzlich neu denken. Das beginnt bereits beim Einsatz von erneuerbaren und recycelten Materialien, aber auch beim Produktdesign. Dieses soll gewährleisten, dass Produkte möglichst flexibel und lange genutzt werden können, etwa dank Qualität, dem Einsatz von Sensoren, Reparaturen oder Wartung. Die Nutzungsdauer kann aber auch durch neue Businessmodelle verlängert werden, Stichworte sind Sharing-Modelle oder Product-asa-Service, bei denen Produkte nicht nur benutzt und besessen, sondern geteilt und vermietet werden. Und falls ein Produkt irgendwann nicht mehr verwendet werden kann, kommt noch die Wiederverwendung ins Spiel, um die es im Gegenvorschlag vor allem geht. Gemeint ist die Gewinnung von nützlichen Ressourcen aus gebrauchten Materialien, Nebenprodukten und Abfällen, was wiederum eine modulare Bauweise und einfache Zerlegbarkeit der Produkte bedingt. Insgesamt geht es also um die Minimierung des Ressourcenverbrauchs durch Schliessung, Verlangsamung und Verkleinerung von Materialkreisläufen, sodass am Ende eben kein Abfall mehr resultiert.

Jetzt denken Sie vielleicht, das ist ja alles schön und gut, aber wieso ist dies auf kantonaler Ebene relevant und wieso braucht es eine neue Regelung? Weil wir eben heute noch stark nach der linearen Denkweise funktionieren und gerne möglichst vieles bequem in den Kehrichtverbrennungsanlagen verbrennen. Deshalb ist es wichtig, dass eine Prioritätenordnung festgehalten wird. Der Gegenvorschlag legt nahe, dass die

Vermeidung von Abfällen erste Priorität hat. Dann kommt die Wiederverwendung vor der stofflichen Verwertung. Die nationale Gesetzgebung gibt bereits vor, dass die stoffliche Verwertung wiederum der energetischen Verwertung vorgezogen wird. Beispiele von solchen Prioritätensetzungen wären etwa das Reinigen von Glasflaschen statt das Recyceln – wird heute nicht gemacht – oder das Wiederverwenden von Bauelementen statt Baustoffrecycling – wird heute nicht gemacht – oder das Reparieren von Elektrogeräten statt Abgeben in die Sammlung - wird heute sehr selten gemacht. Hier müssen wir ansetzen, mit den richtigen Anreizen auch auf kantonaler Ebene. Kantonale Einflussbereiche mit hoher Wirkung sind etwa das Beschaffungswesen, die Bauwirtschaft, Food-Waste und die Abfallwirtschaft. Nehmen wir als konkretes Beispiel das Gebäude. In Zürich bleiben bereits rund 80 Prozent der Rückbaumaterialien aus dem Hochbau im Kreislauf. Das ist vorbildlich, es gibt aber noch viel Potenzial. Sobald wir erneuerbar heizen - und dies tun wir ja seit gestern (Anspielung auf die kantonale Abstimmung über das Energiegesetz) – und gut isolieren kommen fünf Sechstel der CO₂-Emissionen aus der Gebäudeerstellung. Deshalb ist die Wiederverwendung der Bauteile wichtig und sie ist auch möglich, wie das Beispiel des Projektes «K118» in Winterthur zeigt. 15 Bauteile, unter anderem die Stahlkonstruktion und die Fenster, wurden wiederverwendet und dabei lokale Wertschöpfung geschaffen und CO₂ eingespart. Um weitere solche Projekte zu ermöglichen braucht es aber die richtigen Rahmenbedingungen. Mit einem Absenkpfad für die graue Energie zur Gebäudefläche etwa oder einer Lenkungsabgabe auf Deponien könnten entsprechende Anreize geschaffen werden. Das ist übrigens ein willkommener Nebeneffekt der Kreislaufwirtschaft. Wir benötigen weniger Deponien und müssen weniger darüber streiten, wo wir diese erstellen.

Ein weiteres konkretes Beispiel ist die Separatsammlung von gemischtem Plastik aus Haushalten. Die Bevölkerung möchte das und der Kanton hat Anfang Jahr eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinden herausgegeben. Wenn sich dennoch nichts tut, müssen weitere Massnahmen erfolgen. Auf nationaler Ebene läuft übrigens gerade die Vernehmlassung zur parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken». Darin wird unter anderem vorgeschlagen, das kantonale Siedlungsabfallmonopol aufzuheben und Privaten die Sammlung und Verwertung rezyklierfähiger Siedlungsabfälle zu ermöglichen. Dies würde ganz neue Möglichkeiten für verschiedene Branchen und Produkte auftun, aber damit auch neuen Regelungsbedarf. Sie sehen, es eröffnet sich ein ganzes Universum an neuen Chancen, das nun auch

von nationaler Seite Rückenwind erhält und bei dem wir als Kanton vorangehen können. Mit dem Gegenvorschlag wäre der Kanton Zürich der erste Schweizer Kanton, der die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft explizit in seiner Verfassung festhält. Die in der Kommission angehörten Branchenverbände aus dem Baubereich und die Vertreter des Gemeindepräsidienverbandes haben den Gegenvorschlag positiv aufgenommen. Denn die Kreislaufwirtschaft eröffnet einen wirtschaftsnahen Ansatz, um dem Klimawandel zu begegnen, ein guter Grund also zu heiraten.

Die Grünliberalen treten ein, unterstützen den Gegenvorschlag und lehnen die Volksinitiative ab. Wir unterstützen zudem auch den Minderheitsantrag der Grünliberalen, zu dem ich später noch kurz etwas sagen werde. Vielen Dank.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Ein riesiges Dankeschön geht an die Jungen Grünen. Über 7000 Unterschriften wurden im Jahr 2019 für dieses wichtige und dringende Anliegen gesammelt. Dass die Initiative bitter nötig ist, zeigt sich in der Praxis. Von allein würde nämlich nie eine Kreislaufwirtschaft entstehen, denn in der Wirtschaft wird ein Produktezyklus hinsichtlich der finanziellen Aspekte optimiert. Leider sind in unserem Wirtschaftssystem die Umweltschäden nur mangelhaft eingepreist. Es entsteht der Fehlanreiz, den Profit auf Kosten der Natur zu maximieren. Der Ausstoss von CO₂, der Verlust von Biodiversität, der Verbrauch von Deponievolumen, in keinem der drei eben genannten Beispiele bezahlt die Wirtschaft vollumfänglich für die entstandenen Kosten, die unfreiwillig von der Gesellschaft getragen werden müssen. Der Markt versagt.

Mit der Initiative der Jungen Grünen soll die Kreislaufwirtschaft in der Kantonsverfassung verankert werden. Richtigerweise setzt die Initiative bereits beim Konsum an: Der umweltfreundlichste Konsum ist nämlich: nicht zu konsumieren. Denn nebst Luft und Liebe gibt es kaum Güter, die ohne Fussabdruck daherkommen. Entsprechend fordern die jungen Grünen im ersten Punkt ihrer Kreislauf-Initiative, dass Kanton und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen und Anreize für einen ressourcenschonenden Konsum schaffen. Im zweiten Punkt fordern sie die Verringerung, die Wiederverwendung und Wiederverwertung von Abfalls und im dritten Punkt, dass weniger Fremdstoffe in die Umwelt gelangen. Diesen drei Forderungen der Jungen Grünen können wir uns anschliessen und wir unterstützen die Initiative.

Ebenfalls unterstützen wir den Gegenvorschlag, der einen etwas anderen Schwerpunkt setzt. Im Zentrum des Gegenvorschlags liegt die Vermeidung von Abfall. Dieser Aspekt wird gegenüber der Initiative ausgebaut, indem nicht nur der von Privatpersonen verursachte Abfall im Fokus steht, sondern auch der gewerbliche. In diesem Punkt ist der Gegenvorschlag umfassender formuliert als die Initiative. Abschliessend könnten wir festhalten: Die Initiative fordert eine umfassende Betrachtung, beginnend beim Konsum, weiterführend über das Abfallwesen bis hin zur Umweltverschmutzung. Der Gegenvorschlag konzentriert sich auf die Materialkreisläufe und formuliert in diesem Aspekt ein stimmiges Bild der Kreislaufwirtschaft. Wir Grünen unterstützen daher sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag. Die Beratungen in der KEVU haben gezeigt, dass die Wirtschaft, insbesondere die Bauwirtschaft, sehr gewillt ist, die Materialkreisläufe zu schliessen. Leider fehlt es sehr oft an den nötigen Anreizen oder Standards, damit zum Beispiel das Bauen mit Recyclingmaterial für den Bauherrn attraktiv wird. Da sich sämtliche Parteien hinter den Gegenvorschlag der Regierung stellen, erwarten wir ein riesengrosses Ja an der Urne und somit einen klaren Auftrag des Volkes an dieses Parlament, um aus den noch abstrakten Zielen konkrete Vorlagen zu erarbeiten.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion unterstützt die Idee dieser Volksinitiative, besonders die Ressourcenschonung. Die Volksinitiative ist jedoch zu eng gefasst. Uns sind die im Gegenvorschlag der Regierung zusätzlich aufgenommenen Ziele wichtig und aus diesem Grund werden diesen Gegenvorschlag unterstützen. Neben den Zielen zur Abfallbewirtschaftung von Privatabfall brauchen wir auch Ziele für den Bauabfall. Es geht nicht nur um die Verwertung, sondern um die Vermeidung von Abfall. Weiter interessiert uns ein schonender Ressourceneinsatz nicht nur von Stoffen, sondern auch von Energie, ein schonender Ressourceneinsatz in der gesamten Versorgungs- und Wertschöpfungskette. Bei der Herstellung von Produkten sollten möglichst wenig Rohstoff und möglichst wenige Materialien eingesetzt werden. Die beiden Anträge der GLP unterstützen wir nicht, den entsprechenden Gegenvorschlag auch nicht. Sie sind bereits im Gegenvorschlag der Regierung enthalten und sind dort auch im passenden Detaillierungsgrad für die Aufnahme in die Verfassung. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Gegenvorschlag der Regierung zu und ist stolz, dass diese umfassende Kreislaufwirtschaft in die Verfassung des Kantons aufgenommen wird.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Bei der Vermeidung von Abfall und der Schonung von Ressourcen durch möglichst geschlossene Stoffkreisläufe kann eigentlich niemand dagegen sein. Denn die Reduktion von Emissionen und ein effizienter Energieeinsatz ist wohl eine der grössten Aufgaben, der wir uns aktuell stellen müssen. Der ganzheitliche Ansatz des Gegenvorschlags nimmt diese Stossrichtung auf und gibt stufengerechten Spielraum für die konkrete Ausgestaltung. Dort muss berücksichtigt werden, dass der weitaus grösste Abfallanteil nicht durch private Haushalte verursacht wird, sondern in der Wirtschaft anfällt – etwa beim Bauabfall. Die Bauwirtschaft hat diesen Ball schon länger aufgenommen. Wir sehen das im Zusammenhang mit der Herstellung von Recyclingbeton, bei dem schon verschiedene Firmen eigentliche Pionierarbeit leisten. Der im Gegenvorschlag formulierte Verfassungsartikel unterstützt diese Entwicklung.

Gleichzeitig fordert er uns als Kanton und als Gesetzgeber heraus, unseren Teil dazu noch deutlicher zu leisten. So hat beispielsweise das Bauen mit Holz ein enorm grosses Potenzial, wenn dabei einheimisches Holz zum Einsatz kommt. Der Kanton hat hier sowohl als Bauherr, aber auch als Bewilligungs- und Förderungs-Instanz grosse Einflussmöglichkeiten. Beim ebenso grossen Potenzial der rezyklierten Baumaterialien sind haftungsrechtliche und normative Fragen so zu gestalten, dass sie eine möglichst breite Anwendungen zulassen. Natürlich muss sichergestellt sein, dass beispielsweise beim Einsatz von Stahlträgern eines ehemaligen Industriebaus für den Neubau einer Turnhalle diese zu 100 Prozent den statischen Anforderungen der neuen Verwendung gerecht werden.

Gelingt uns die Steigerung von Material-Wiederverwendungen, vermindert dies auf der anderen Seite durch geringeren Rohstoffabbau die Umweltbelastung auch im Ausland. Und als zusätzlicher Bonuspunkt wird dadurch unsere Abhängigkeit von Fremdstaaten reduziert.

Der Gegenvorschlag zur Kreislauf-Initiative schafft einen verfassungsrechtlich adäquaten Rahmen, um in einer Gesamtbetrachtung Stoffkreisläufe zu schliessen und den schonenden Umgang mit Rohstoffen, Gütern und Materialien zu fördern.

Der Minderheitsantrag nimmt zwar ein hehres Anliegen auf, das wir inhaltlich in jedem Fall begrüssen. Wir sind aber klar der Meinung, dass solche aufzählenden Aspekte in den Gesetzen und Verordnungen abgebildet werden sollten. Die Verfassung ist dafür schlicht die falsche Flughöhe und hat zudem den Nachteil, dass spätere Aktualisierungen nur schwerlich möglich sind. Verfassungstexte sollten aus unserer Sicht in möglichst knapper Form den Rahmen eines Kernanliegens abbilden,

gleichzeitig aber den grösstmöglichen Spielraum zur konkreten Umsetzung gewährleisten.

Die EVP wird aus den genannten Gründen dem Gegenvorschlag zustimmen, den Minderheitsantrag jedoch nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Im Vorfeld dieser Diskussion habe ich bei ein paar Bekannten herumgefragt, was sie unter dem Begriff «Kreislaufwirtschaft» verstehen beziehungsweise welche Probleme sie sehen. Dabei fielen drei Begriffe, teilweise wiederholt oder als Begriffscluster: Das eine, was vielen in den Sinn kam, waren Drucker, dass es dort ein Riesenproblem gibt, vielleicht bei vielen bekannt oder, um hier das Problem «Drucker» auf das allgemeine Problem zu übersetzen, die «planned Latency», also das geplante Ablaufdatum von gewissen Produkten. Auch Plastik wurde angesprochen, das ging es ebenfalls Richtung Abfall- und Recycling-Thematiken, auf die diese Vorlage hier auch abzielt. Und ich habe auch teilweise vom Problem bei den Handys gehört: Ich weiss nicht, ob Sie bei Ihrem Handy überhaupt noch den Akku herausnehmen, geschweige denn andere Bauteile ersetzen können, das ist aber oft auch gar nicht mehr vorgesehen. Dies alles, was ich hier beschreibe, ist die Konsumentensicht beziehungsweise zeigt auf, wo die Endverbraucher Probleme sehen. Nun ja, warum haben die Endverbraucher nicht mehr drauf oder meine Kollegen oder wer auch immer? Man könnte böse sagen: Es ist die eigene Bequemlichkeit, der innere Sauhund, dass man hier nicht besser drauf achtet. Ja, warum schaut man denn, dass man ein Handy kriegt, bei dem noch das Ganze austauschbar ist? Die Bürgerlichen würden vielleicht von Eigenverantwortung des Betroffenen reden, doch wenn man hier noch etwas genauer hinschaut, merkt man: Vielfach ist es alternativlos. Ich habe zwar schon auch ein Handy, bei dem man das Ganze austauschen kann, aber dafür bin ich nicht einfach ins nächste Fachgeschäft gelaufen und habe dort ein Handy gekauft. Denn dort ist die Auswahl diesbezüglich ziemlich schlecht. Dies betrifft wohl nicht nur Handys, sondern jegliche Lebensbereiche beziehungsweise, um die Überleitung zu finden: Das Ganze ist in unserer kapitalistischen Wirtschaft beziehungsweise in der aktuellen Grundhaltung in der Wirtschaft vielfach alternativlos. Man findet schlichtweg keine Alternative. Es ist halt profitabler im heutigen Kapitalismus, nicht nachhaltig zu produzieren. Es ist profitabler auch vom Mindset her, immer was Neues zu verkaufen und zu schauen, dass die Produkte nicht reparierbar sind, hier ist Nachhaltigkeit schlichtweg nicht vorgesehen. Hier besteht ein Problem. Dass diese Nachhaltigkeit nicht vorgesehen ist, sieht man in allen Bereichen. Wir haben vorhin genau auch vom Bereich «Bau» gehört, mit dem Beispiel des Kopfbaus der Halle 118 in Winterthur, wo man bei der Wiederverwendung von Teilen auch vor grösseren Problemen stand, dieses Projekt brauchte einen grösseren Vorlauf.

Dass wir hier ein Problem haben, hat glücklicherweise auch die Regierung erkannt mit ihrem Gegenvorschlag, der von allen unterstützt wird, auch von den Bau- und Recyclingverbänden. Dies ist auch gut so, denn auch im Bereich des Recyclings und der Wiederverwertung hat ja der Kanton durchaus auch mitzureden. Doch könnte vielleicht auch stutzig machen, dass wirklich alle dafür sind und auch hier gern das Beispiel «Recyclingbeton» genommen wird, und keiner stört sich daran, nicht mal die Wirtschaft. Nun ja, da kann man mal über die aktuelle Verwertungsquote, die aktuelle Quote, wie viele Gebäude mit Recyclingbeton gebaut werden, nachstudieren. Wie wurde es denn in der Vergangenheit gemacht? Was für Konzepte wurden bei anderen Wertstoffen genutzt, zum Beispiel Glas, PET, Aluminium? Dort wurde gesetzlich eine Verwertungsquote vorgeschrieben, 75 Prozent muss die Wiederverwertung betragen. Man kann jetzt hingehen und mal beim Beton ansetzen: Es braucht eine Wiederverwertungsquote von Beton, nicht nur die Existenz von Recyclingbeton muss gefördert werden. Man kann durchaus gesetzlich hingehen und eine Verwertungsquote bei Betonbauten fordern. Wenn man auf den Kopfbau schaut, was die dort bei der Wiederverwendung von Teilen für Probleme hatten: Sie mussten Bauteile finden, es war nirgends dokumentiert. Vielfach kennen die Bauherren nicht mal ihre eigenen Baupläne beziehungsweise wissen nicht, welche Bauteile verbaut wurden. Auch hier kann man nachstudieren, zumindest für die Zukunft, beispielsweise mit einer Aufbewahrungspflicht für Bauunterlagen bei Neubauten, die sind ja heutzutage vielfach schon digital mit den einzelnen Bauteilen vorgefertigt, dass man hier vielleicht sogar zum Vorteil der Bauherrschaft eine Aufbewahrungspflicht hinsichtlich eines hoffentlich nicht schon 30 Jahre später erfolgenden Abrisses schon mal vorsieht, damit hier zumindest Vorarbeit für eine Kreislaufwirtschaft geleistet wird.

Dies nur ein paar Vorschläge hier, da ich finde, diese Kreislauf-Initiative so ein bisschen sehr allgemein gehalten. Hier müssen wir auch konkreter werden.

Die Alternative Liste wird dieser Initiative beziehungsweise dem Gegenvorschlag zustimmen und selbstverständlich auch dem Minderheitsantrag, der auch sehr allgemein gehalten ist, aber auch ein wichtiges Prinzip erfasst; ich denke, ein Prinzip, das in der Bevölkerung genauso anerkannt ist. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees der Kreislauf-Initiative der Jungen Grünen. Und ich muss sagen, ich finde es sehr schön, dass Ihnen allen die Jungen Grünen offenbar zu wenig radikal sind und ihre Initiative zu wenig weit geht.

Durch den medizinischen Fortschritt werden die Menschen immer älter. Wir alle sind irgendwann in unserem Leben auf eine gute Pflege angewiesen. Gestern haben wir (in der eidgenössischen Volksabstimmung) auch die Pflegeinitiative angenommen. Doch nicht nur wir sind irgendwann in unserem Leben krank, sondern auch die Erde ist krank. Ein zu hoher CO₂-Gehalt führt zu erhöhter Temperatur, beim Menschen würde man von gefährlichem Fieber sprechen. Zudem führt ein aus dem Gleichgewicht geratener Wasserhaushalt einerseits zu Trockenheit, andererseits aber auch zu sintflutartigen Regenfällen. Und was machen Sie, wenn Sie krank sind? Sie erholen und schonen sich. Und genau hier setzt die Kreislauf-Initiative der Jungen Grünen an. Ressourcen, seien es körperliche oder materielle, müssen sich regenerieren. Sie sollten, wenn möglich, wiederverwendet werden. Dabei ist es nicht nur sinnvoll, Ressourcen wiederzuverwenden; viel sinnvoller wäre es, die Ressource länger nutzbar zu machen, denn jeder Recycling-Prozess verbraucht Energie – viel Energie. Das gilt sowohl für den Körper als auch für Rohstoffe. Dieser wichtige Punkt ist im Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit leider nicht erwähnt.

Ausserdem hat unser Unterbewusstsein, anders als die beiden Gegenvorschläge der Kommission, aber genau wie die Initiative intelligente Messsysteme, die uns sagen, wenn wir zum Beispiel zu viele Fremdstoffe angereichert haben.

Wir Jungen Grünen begrüssen ausdrücklich, dass unser Kernanliegen von allen Parteien unterstützt wird. Auch wenn die Regierung und die Kommission nun einen anderen Weg zum Ziel vorschlagen, als dies die Initianten tun, müssen wir über den individuellen Konsum reden. Letzte Woche hat eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften gezeigt, dass mit einer liberalen Politik nur 20 Prozent der CO₂-Emissionen gesenkt werden können. Für die restlichen 80 Prozent brauche es staatliche Massnahmen. Die von der FDP propagierte Eigenverantwortung bringt also nur sehr wenig, auch wenn ich natürlich der festen Überzeugung bin, dass Sie alle schon sehr eigenverantwortlich handeln.

Die Kreislauf-Initiative der Jungen Grünen will – Zitat aus dem Initiativtext – «Anreize für einen ressourcenschonenden Konsum schaffen»

und keine Verbote, Herr Lucek, also genau eine Massnahme zur Stärkung der Wirkung der Eigenverantwortung. Leider wurde dieser Absatz nicht in den Gegenvorschlag aufgenommen. Dies wäre eine Möglichkeit gewesen, die Rolle der Eigenverantwortung zu stärken.

Wir Jungen Grünen haben unsere Verantwortung wahrgenommen und die Kreislauf-Initiative lanciert. Nehmen Sie nun Ihre Verantwortung auch wahr und stimmen Sie der Initiative zu. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich glaube, wir können stolz sein, wir sind in der Schweiz Weltmeister im Recycling, glaube ich zumindest, oder ganz, ganz weit vorne. Wir sind aber auch ganz weit vorne, wenn es um die Gesamtmenge an Abfall geht, die wir produzieren. Wenn wir die Menge an Abfall im Kanton Zürich durch die Anzahl Einwohner teilen, dann erhalten wir knapp 3 Tonnen pro Kopf und pro Jahr. «3 Tonnen» ist ein etwas abstrakter Begriff, wir können uns auch überlegen: Das sind etwa 50 Kilogramm Abfall pro Woche pro Kopf. Das ist eine extrem grosse Menge, und Sie können sich schon vorstellen: Diese 50 Kilogramm landen nicht alle in ihrem privaten Abfalleimer, sondern da sind natürlich auch die Bauabfälle eingerechnet, und die Bauabfälle, der Bauschutt, machen einen extrem grossen Anteil dieses gesamten Abfalls aus, also der Löwenanteil ist ganz klar Bauabfall. Wie gut sind wir also in diesem Recycling? Wir haben diese 3 Tonnen pro Kopf, die anfallen. Von diesen 3 Tonnen werden heute bereits zwei Drittel rezykliert. Wir sind also auf einem extrem guten Wert, und das ist weltweit ein guter Wert. Das ist also nicht nur das Sammeln der Aluminiumdosen und Glasflaschen, in dem wir gut sind, ganz offensichtlich sind wir bereits auch sehr, sehr gut im Recycling von Baumaterialien. Das haben unter anderem auch ganz vielen innovativen Firmen im Kanton Zürich zu verdanken, die hier vorangegangen sind und die Technologien vorantrieben haben. Die Firma, die diesbezüglich sicherlich am meisten – zumindest mengenmässig – dazu beigetragen hat, kann ich hier gerne erwähnen: Es ist die Firma Eberhard (Bauunternehmer aus Kloten), die hier mit sehr, sehr innovativen Techniken vorangeht und zeigt, in welche Richtung sich die Bauwirtschaft entwickeln könnte, entwickeln sollte, wenn es nach mir geht. Wenn ich aber sage, zwei Drittel würden rezykliert, heisst das automatisch auch, dass ein Drittel übrigbleibt. Von diesem Drittel, der übrigbleibt, wandert ein Teil direkt auf Deponien. Der andere Teil geht zuerst in eine Kehrichtverbrennungsanlage und landet danach in einer Deponie. Gesamthaft landen somit 700 Kilogramm Materialien in Deponien, 700 Kilogramm pro Kopf. Das ist also immer noch eine sehr, sehr grosse Menge, und wir wissen es alle hier

drin: Deponien sind nicht beliebt. Wir erinnern uns an die grossen Debatten ums Tägernauer Holz im Kantonsrat oder an die Debatten um Chalberhau oder die Deponie Leerüti. Ebenfalls möchte ich an den Widerstand gegen die Deponie Steindler in Würenlos erinnern. Überall, wo diese Deponien sind, oder in den allermeisten Fällen gibt es lokalen Widerstand und man sagt: Diese Deponie wollen wir hier nicht. Warum? Weil es Verkehr verursacht und ein sehr, sehr starker Eingriff in die Landschaft ist.

Das Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es deshalb unter anderem, die Deponien zu verhindern. Das Ziel der Kreislaufwirtschaft ist es, die Materialien so im Kreislauf zu halten, dass fast kein oder idealerweise natürlich gar kein Abfall mehr anfällt, und das hat drei grosse Vorteile: Erstens ist es sehr gut für den Klimaschutz, weil die Gewinnung und das Im-Kreislauf-Halten von Ressourcen immer auch Energie braucht. Zweitens schont es die nichterneuerbaren Ressourcen, wie Kies, auch die sind im Kanton Zürich nicht unendlich. Und drittens, wie gesagt, schont es die Landschaft, weil wir weniger Deponievolumen brauchen. Weiter bin ich auch der Ansicht, dass die Kreislaufwirtschaft ein globaler Megatrend ist und sich noch verstärken wird. Also früher oder später wird ganz Europa, die ganze Welt ein Interesse an Kreislauf-Technologien haben. Wenn wir jetzt also vorangehen, haben unsere Firmen diesbezüglich auch einen Vorteil, je länger, desto mehr auch Kreislaufprodukte und all die Technologien, die kreislauffähige Produkte brauchen, auf den Weltmarkt exportieren zu können. Ich glaube also, dass die Kreislaufwirtschaft für diesen Standort auch eine grosse wirtschaftliche Chance darstellt. So viel zum Thema «Kreislaufwirtschaft». Nun zur Initiative: Die Initianten haben korrekterweise festgestellt, dass zum Thema «Kreislaufwirtschaft, Stoffkreisläufe und Ressourcenschonung» in der Verfassung nichts steht. Dies soll ergänzt werden, indem ein neuer Artikel 106a geschaffen wird. Wir haben – das wurde auch schon gesagt – im AWEL diesen Verfassungsartikel, der von den Jungen Grünen vorgeschlagen wurde, noch etwas verbessert und haben ihn in einem Gegenvorschlag gegossen, der jetzt ganz offensichtlich eine breite Zustimmung findet, was mich sehr freut. Noch ein Ausblick: Was könnte das konkret bedeuten? Was heisst «Kreislaufwirtschaft», wenn man das konkret umsetzt? Konkret kann das bedeuten: Wir haben Materialien, die kompostierbar sind. Die können einfach kompostiert werden und es ist in dem Sinne gar kein Abfall mehr. Wir sprechen von Bauten, die demontierbar sind. Wir werden unsere Bauten in Zukunft so bauen, dass man sie einfach wieder in ihre Einzelteile zerlegen kann, damit man die Einzelteile besser wieder gebrauchen kann. Wir sprechen von Betonelementen aus dem 3D-Drucker, da gibt es interessante Beispiele, wo man sehr, sehr viel Betonmaterial sparen kann. Da kommt ein Element mit einem Drittel des Materials aus im Vergleich zu einem vollflächigen Material. Natürlich geht es auch um Recyclingbeton, Bauen mit Holz und vermehrtes Reparieren, die Liste ist sehr lang. Aber hier gibt es sehr viele interessante Bereiche, wo wir vorwärtsmachen können. Diese Abstimmung zur Kreislaufwirtschaft ist somit ein Richtungsentscheid, und die Richtungsfrage ist: Sollen Kanton und Gemeinden gemeinsam die Kreislaufwirtschaft vorantreiben? Ich bin ganz klar der Ansicht, dass es so sinnvoll ist.

Zum Antrag der Grünliberalen: Ich persönlich finde diesen Antrag sinnvoll und kann diesen als Präzisierung unterstützen. Wenn er nicht durchkommt, funktionieren die Kreislauf-Initiative und der Verfassungsartikel jedoch trotzdem. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag zur Kreislauf-Initiative zuzustimmen und die Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zum Eintreten auf die Gegenvorschläge, Teil B und Teil C der Vorlage.

Eintreten auf die Gegenvorschläge ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist. Nachdem Sie auf die Gegenvorschläge eingetreten sind, stellen wir diese beiden einander gegenüber, bevor wir die Detailberatung des obsiegenden Gegenvorschlags vornehmen.

Minderheitsantrag Franziska Barmettler, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Thomas Honegger, Rosmarie Joss, Thomas Schweizer (in Vertretung Florian Meier), Thomas Wirth:

II. Teil C dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

C. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Verfassung des Kantons Zürich (KV)

(Änderung vom ; Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative»)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Oktober 2021, beschliesst:

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 106 a. Stoffkreisläufe

¹ Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen.

² Sie treffen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Erhöhung der Nutzungsdauer und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Ich möchte nur kurz unseren Minderheitsantrag begründen: Wie bereits erläutert, verstehen wir die Kreislaufwirtschaft umfassend. Deshalb schlagen wir vor, im Gegenvorschlag nicht nur die Vermeidung von Abfällen und die Wiederverwendung von Gütern zu benennen, sondern auch den Gedanken der Erhöhung der Nutzungsdauer. Der jetzige Begriff der Wiederverwendung birgt die Gefahr, dass der Gegenvorschlag zu weit in Richtung Abfallwirtschaft abdriftet. Wir schlagen deshalb vor, diesen Begriff der Wiederverwendung durch die Erhöhung der Nutzungsdauer zu ersetzen, welche die Wiederverwertung natürlich auch beinhaltet, aber darüber hinausgeht. Denn die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten wird auch erhöht, indem diese geteilt, repariert, wiederaufbereitet werden oder indem Produktteile durch Remanufacturing länger verwertet werden. Mit dieser Anpassung kann auch dem Anliegen der Initianten Rechnung getragen werden, die auch das Konsumverhalten mitberücksichtigen möchten. Und obwohl gesagt wird, dass der vorgeschlagene Text diesen Gedanken bereits aufnimmt, macht der Minderheitsvorschlag verständlicher, um was es uns allen hier geht. Wir danken Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU: Entschuldigung für die Verwirrung und für die Reihenfolge, ich hätte eigentlich zuerst sprechen sollen. Aber ich war mir nicht ganz klar, wo wir standen. Es freut mich übrigens, dass ein Vertreter des Initiativkomitees hier im Rat anwesend ist, auch ein Junger Grüner, das war mir auch nicht bewusst. Nun zu den beiden Gegenvorschlägen. Sie bestehen beide aus zwei Absätzen. Der erste Absatz ist identisch und daher unbestritten. Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen. Der in der Verfassung auch in anderen Artikeln übliche Begriff «günstige Rahmenbedingungen schaffen» wird hier verwendet. Damit ist gemeint: Der Staat fördert Tätigkeiten von Privaten durch die Schaffung von guten Rahmenbedingungen. Die sonstigen Begriffe in diesem Absatz sind klar und verständlich.

Nun zu Absatz 2, wo es eine Differenz gibt zwischen Kommissionsmehrheitsantrag – und das ist auch der Antrag des Regierungsrates – und dem Kommissionsminderheitsantrag. Hier wird als Erstes – mir ist das wichtig hier zu platzieren – der Begriff «Massnahmen ergriffen» verwendet, eine Formulierung, die in der Kantonsverfassung bisher nur in Artikel 114 Absatz 2 verwendet wird, also relativ unüblich ist. Das ist der Integrations-Artikel. Es handelt sich dabei jedenfalls um eine stärkere Aufforderung als nur Fördern. Denn der Begriff «Fördern» wird in vielen anderen Artikeln der Verfassung bei den Aufgaben von Kanton und Gemeinden entsprechend angewendet.

Was sollen für Massnahmen getroffen werden? Wir haben hier die beiden Begriffe «Wiederverwendung» und «Erhöhung der Nutzungsdauer». Bei der Erhöhung der Nutzungsdauer sind Diskussionen entstanden, ob nicht die Nutzungsdauer durch die Lebensdauer von Materialien ersetzt werden müsste, denn von «Nutzungsdauer» spricht man nur bei Gütern. Der Begriff der Wiederverwendung, der Ihnen mehrheitlich beantragt wird, ist ein gängiger Begriff des Abfall- und Recyclingrechts. Daher wird eine begriffliche Kohärenz geschaffen, die dann auch wichtig ist in der weiteren Legiferierung, wenn Gesetz oder Verordnungen folgen. Der Regierungsrat und auch die KEVU-Mehrheit finden, dass der Begriff «Wiederverwendung» ein Oberbegriff ist. Er beinhaltet auch den zeitlichen Aspekt, wie von der KEVU-Mehrheit beantragt. Sie beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Geschätzter Alex Gantner, Sie sind jetzt zweieinhalb Jahre Kommissionspräsident und ich habe den Eindruck, Sie haben sich in diese Rolle immer noch nicht eingelebt. Sie erzählen uns in Ihren Voten wieder Ihre persönliche Meinung, Sie geben Wertungen ab. Sie reden von einer Signatur der GLP, die sich da noch einbringen wollte. Es ist immer ein wertender Unterton in Ihren Voten dabei. Sie sagen, es sei nicht die Stunde null. Sie suggerieren als Kommissionspräsident, wir bräuchten eigentlich diesen Artikel gar nicht. Sie sagen, es sei ein Kind unserer Zeit, sei nicht notwendig, es habe keine materielle Grundlage. Es kommen ständig solche leichte Unterstellungen – ich habe mitgeschrieben und mitgehört –, anstatt dass Sie sagen, die Minderheit wünscht das und die Mehrheit der Kommission wünscht das, wie es alle anderen Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten in diesem Rat machen. Ich bitte Sie, Sie halten sich am Ende noch auf, dass gewisse Rechtsformulierungen unüblich seien und so weiter. Diese Kommentare sind Ihre persönlichen Kommentare,

nicht die Wertungen, die in der Kommission vorgenommen wurden. Ich bitte Sie einfach, künftig die Mehrheiten und die Minderheiten darzustellen und als Kommissionspräsident Ihre eigene Sichtweise ein bisschen zurückzustellen, als Kantonsrat ist es selbstverständlich etwas anderes. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Man kann mir ja vieles vorwerfen, aber man kann mir nicht vorwerfen, ich sei irgendwie gebunden in diesem Rat. Ich bin fraktionslos. Und ich habe das Votum des Präsidenten der KEVU hervorragend gefunden. Dass jetzt ein Fraktionsvertreter der Grün-Linken hier antritt und ihn kritisiert, das ist parteipolitisch und das nehme ich auch zur Kenntnis. Aber ich danke dem Präsidenten der KEVU für sein ausgewogenes Votum.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ich habe mich bei der Grundsatzdebatte kurzgehalten, nutze aber jetzt hier die Gelegenheit zu einer kleinen Replik. Das eine ist natürlich auch an die Adresse von Thomas Forrer: Ich denke, das hat der Kommissionspräsident nicht verdient, dass Sie Ihre Belehrungen anbringen. Wenn es Ihnen nicht in den Kram passt und Sie da gewisse Zwischentöne hören, ist das einfach der falsche Ort, das zu bemerken. In den Voten des Kommissionspräsidenten war durchaus erkennbar, wie die Minderheiten und die Mehrheiten ihre Politik in die Kommission eingebracht haben.

Herr Walder, Sie haben gesagt, es gehe eben nicht um Verbote. Das Problem an der Initiative und am Gegenvorschlag der Minderheit: Sie öffnen eben Tür und Tor für Verbote. Es wird eine Politik der Beschränkung und der Verbote gepflegt. Es geht um die Einschränkung des Konsums. Es geht um die Einschränkung der Wertschöpfung und es geht schlussendlich um die Einschränkung des Kapitalismus, wenn Sie so wollen. Das ist die Richtung, wohin es geht, worum es den Radikalgrünen in Allianz mit den Genossen der SP und den Kommunisten der Alternativen Liste geht. Sehen Sie es doch als Erfolg an, feiern Sie doch diesen Erfolg, dass die Kreislaufwirtschaft hier geeint von allen Fraktionen im Kantonsrat Einzug in die Verfassung hält. Das ist doch ein Erfolgt. Das ist auch ein Erfolg, der auf Ihre Politik und auch auf die Jungen Grünen zurückgeht. Das anerkennen wir, aber lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über Teile B und C

Der Gegenvorschlag der Kommission, Teil B, wird dem Gegenvorschlag von Franziska Barmettler, Teil C, gegenübergestellt. Der

Kantonsrat beschliesst mit 91 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag der Kommission, Teil B, zuzustimmen.

Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B

Titel und Ingress

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 106a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten und das Geschäft geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung beraten wir auch über Teil A der Vorlage und machen die Abstimmung.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Klare Rahmenbedingungen für Pilotprojekte von regionalen Stromnetzwerken mit Blockchain-Technologie

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021 zum Postulat KR-Nr. 233/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. September 2021 Vorlage 5709

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat betreffend klare Rahmenbedingungen für Pilotprojekte von regionalen Stromnetzwerken mit Blockchain-Technologie als erledigt abzuschreiben. Das Postulat wurde an insgesamt zwei Sitzungen beraten. Der Erstpostulant, Kollege Michael Zeugin, nahm die Möglichkeit wahr, im Rahmen der Vorlagenpräsentation mündlich in der Kommission Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat eingeladen, einen Vorschlag auszuarbeiten, um Pilotprojekte von regionalen Energieversorgungsunternehmen mit Blockchain-Technologie im Kanton Zürich zu ermöglichen. Die Stromversorgung sowie die Rechte und Pflichten der Verteil-

netzbetreiber werden allerdings auf Bundesebene geregelt. Den Kantonen fehlt die Kompetenz, die dort festgeschriebenen Rechte und Pflichten der Verteilnetzbetreiber zu ändern. Die Kommission hat vom Pilotprojekt Quartierstrom in Walenstadt Kenntnis genommen. Die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) wiederum entwickeln derzeit zusammen mit dem Bundesamt für Energie und der ETH Zürich ein Pilotprojekt im Sinne des Postulates, jedoch ohne Anwendung der Blockchain-Technologie. Sie sehen, Pilotprojekte sind also heute bereits möglich, aber eben nur eingeschränkt. Die nötigen regulatorischen Bedingungen und somit umfassende Möglichkeiten für Pilotprojekte und anschliessend allfällige Markteinführungen werden aber nur mit der geplanten Revision des Strom-VG (eidgenössisches Stromversorgungsgesetz) geschaffen werden. Somit kann festgehalten werden, dass das Postulat wohl etwas vor der Zeit eingereicht worden ist, aber sicher zur Sensibilität für neue Ansätze unter Einbezug der Blockchain-Technologie beigetragen hat.

Wie gesagt, wir sind für Abschreiben. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Forderung des Postulates wäre eine interessante Möglichkeit gewesen, wie man den lokalen Verbrauch ermöglichen könnte. Tückisch ist halt, dass das Strom VG etwas im Wege steht. In der aktuellen Strom-VG-Revision ist zwar angedacht, dass man solche Versuche ermöglichen sollte, was begrüssenswert ist. Aber man muss sich klar sein: Es ist unklar, wann sie kommt und ob sie letztendlich Bestand haben wird oder ob die Revision an einer Liberalisierungsabsicht scheitert. Das heisst: Um erneuerbare Energien im Kanton Zürich zu fördern, müssen wir – und mit «wir» sind insbesondere die EKZ gemeint – das machen, was heute schon möglich ist. beispielsweise muss man in inländische erneuerbare Energien investieren, auch wenn es kein finanzielles Geschäft ist. Oder man sollte höhere Einspeisevergütungen für die Fotovoltaik in das EKZ-Netz machen. Wieso der Tarif in unserem Gebiet wesentlich tiefer ist als bei anderen EVU (Elektrizitätsversorgungsunternehmen), ist unverständlich. Wir sollten heute machen, was wir können, und schauen, was die Zukunft bringt. Wir werden das Postulat abschreiben.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Lokale und regionale Stromnetze aufzubauen, bei denen Besitzer von Solaranlagen ihren Strom direkt und ohne Zwischenhandel den Nachbarn verkaufen, oder eine Lösung für das Poolen von Ladestationen – möglich macht dies die

Blockchain-Technologie. Damit können in Zukunft lokale Energienetze als Energiemärkte lokal und unabhängig funktionieren, was ganz im Sinne der dezentralisierten Stromversorgung ist. Der Einsatz von Blockchain in der Energiewirtschaft wird in ganz Europa diskutiert. Klar ist, dass die Technologie überall auch die Rolle der Energieversorger verändern wird. Wenn der Strom in Zukunft lokal verkauft werden kann, müssen sich die Energieversorger anpassen. Die durch das Postulat angeregten, sehr interessanten Fragestellungen stellen sich aber heute nicht isoliert für den Kanton Zürich, sondern sind letztlich eine Frage der nationalen Rahmenbedingungen und somit des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes. Es geht um Marktzugang von Endverbrauchern sowie um Vorgaben bei der Berechnung von Tarifen für Netznutzung und Vorgaben für die Herkunftsnachweise. Bis die Revision des Stromversorgungsgesetzes und des Energiegesetzes, ein Mantelerlass, abgeschlossen ist, ist der Spielraum eingeschränkt. Die EKZ selbst sehen hier keine Möglichkeiten. Und immerhin wird die in Aussicht gestellte regulatorische Sandbox, welche den technologischen Fortschritt zur Förderung eben genau solcher Projekte ermöglichen wird, begrüsst. Wir erwarten hier von den EKZ und vom Kanton, dass sie sich bewegen und nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben und insbesondere in Zukunft die Blockchain-Technologie überall mitdenken. Wir schreiben ab.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Im hochtechnisierten und gleichzeitig regulierten Bereich der Stromwirtschaft ist der Spielraum für Innovationen eng. Die gesetzlichen Grenzen sind rasch erreicht. Die gute Nachricht ist, dass unserem Anliegen nach einem grösseren Spielraum für Pilotprojekte Rechnung getragen wird. Aktuell ist nämlich im Rahmen des Mantelerlasses «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» eine Gesetzesvorlage in Bearbeitung, die eine regulatorische Sandbox vorsieht und somit die gesetzlichen Grundlagen für Pilotprojekte auf Bundesebene schaffen möchte. Zudem sind in dieser Vorlage auch neue Regelungen im Bereich Quartierstrom und Energiegemeinschaften vorgesehen. Die Bedingungen für Pilotprojekte werden sich also in naher Zukunft verbessern.

Und nun kommen wir zur etwas weniger guten Nachricht: Die Stellungnahme der Regierung zu unserem Postulat hat nicht gerade vor Tatendrang gesprudelt. Dies erstaunt, denn der technologische Fortschritt – und insbesondere auch die Blockchain-Technologie – ermöglicht Innovationen im Stromversorgungssystem und es gäbe vieles zu testen und zu pilotieren. Solche Lösungen können auch den teuren Netzausbau

vermeiden und erleichtern den Umstieg auf eine erneuerbare Stromversorgung. Die Grünliberalen regen an, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen zum gegebenen Zeitpunkt im Kanton Zürich genutzt werden und insbesondere ein Pilotprojekt im städtischen Gebiet in Angriff genommen wird, sozusagen als Pendant zum bisherigen Quartierstrom-Pilotprojekt des Bundes in Walenstadt. Vielen Dank. Wir sind mit der Abschreibung ebenfalls einverstanden.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Den Strom mit Fotovoltaik produzieren und ihn mit wenig Aufwand den Nachbarn verkaufen, wenn wir das irgendwann schaffen, können wir eine grosse Hürde beim Ausbau von Fotovoltaik überwinden: die Problematik der schlechten Wirtschaftlichkeit, weil die Energieversorgungsunternehmen tiefe Einspeisetarife bezahlen. Mit dem Postulat sind uns die Möglichkeiten und die Grenzen von Pilotprojekten zur Stromversorgung aufgezeigt worden. Die Rahmenbedingungen sind auf Bundesebene gesetzt, im Energiegesetz und im Stromversorgungsgesetz. Das heisst auch, dass die Möglichkeit für Pilotprojekte auf den Rahmen dieser Bundesgesetze beschränkt ist. Im Sommer 2020 wurde das Projekt Quartierstrom 1.0 in Walenstadt abgeschlossen. Das Pilotprojekt wurde vom Bundesamt für Energie als Leuchtturmprojekt unterstützt, es war von einem breiten Konsortium aus Wissenschaft und Wirtschaft begleitet. Dabei hat sich gezeigt, dass ein lokaler, auf Blockchain basierender Strommarkt machbar ist. Die Blockchain ist stabil gelaufen, hat zuverlässig funktioniert und nur wenig Energie verbraucht. Aufbauend auf diesen Ergebnissen, wird im Nachfolgeprojekt Quartierstrom 2.0 ein skalierbares Produkt für Energieversorger entwickelt. Weil die Grenze der Skalierbarkeit der Blockchain-Technologie aber bei 5000 Haushalten liegt, wird in diesem Projekt auf Blockchain verzichtet. Auf Bundesebene ist, wie gehört, zurzeit die Revision des Stromversorgungsgesetzes in Beratung. Mit dieser sollen zukünftig inhaltlich, zeitlich und räumlich begrenzte Projekte zur Entwicklung von innovativen Technologien, Geschäftsmodellen und Produkten bewilligt werden können. Wenn die Revision kommt, wird zukünftig auch der Spielraum für Forschungsprojekte auf kantonaler Ebene etwas grösser sein. Wir schreiben das Postulat ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 233/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt werden

Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2021 zum Postulat KR-Nr. 246/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. September 2021 Vorlage 5684

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich wage mich noch an Traktandum 9 im Wissen darum, dass ein Antrag vorliegt. Ich hoffe trotzdem, dass wir pünktlich aufhören können.

Mit dem Versand von letzter Woche wurde Ihnen ein Antrag von Daniela Rinderknecht und Mitunterzeichnenden auf Erstellung eines Ergänzungsberichts zugestellt.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Das Auflagenprojekte 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt werden», als erledigt abzuschreiben. Die konkrete Forderung steht im Raum, dass der Regierungsrat den vorgesehenen Ersatzdamm im Ellikerfeld zu erstellen hat, damit für die Bevölkerung eine erträgliche Situation geschaffen werden kann; dies 20 Jahre nach dem ursprünglichen Projekt. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf verschiedene parlamentarische Vorstösse zu diesem ganzen Thema, zuletzt auch jüngst im Zusammenhang mit einer dringlichen Interpellation (KR-Nr. 64/2021). Das tönt nach Komplexitäten, das tönt nach einer regionalpolitischen Pendenz im nordöstlichen Teil unseres Kantons, das tönt aber auch nach Emotionen. Und so war es auch anlässlich der Vorlagenpräsentation durch Regierungsrat Martin Neukom und die Baudirektion, bei der der Erstpostulant, Martin Farner, die Möglichkeit wahrgenommen hat, mündlich in der Kommission Stellung zu nehmen. Es geht um das Thurauen-Projekt, ein Auengebiet von nationaler Bedeutung. Es geht um das angrenzende Ellikerfeld, selbst Bestandteil eines Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung. Es geht um die Thematik von Stechmücken und Mückenlarven, um deren Bekämpfung. Es geht um einen Damm von einigen Zentimetern oder eben keinen Damm. Es

geht um die Veränderung von Eigentumsrechten, um landwirtschaftliche Flächen, sprich voll fruchtfolgefähige Böden und neue Einkommensmöglichkeiten, aber auch um Vermessungen. Es geht um die planerischen und politischen Prozesse beim ganzen Thema, die für Aussenstehende, wie die Mitglieder der Kommission, unüberblickbar bleiben. Es ist schlicht ein Thema zwischen dem Kanton, vertreten durch die Baudirektion, und den regionalen Exponenten und Stakeholdern vor Ort, sprich den Gemeinden, den Landwirten, den Grundeigentümern, der Bevölkerung, der Umweltorganisationen, in Anbetracht der ganzen Historie, die sich bereits in der dritten Dekade befindet. Kurzum, die Kommission hat von der facettenreiche Gemengelage Kenntnis genommen, diese, soweit es überhaupt möglich ist, auch verstanden, ist aber selbst ratlos betreffend das weitere Vorgehen.

Die KEVU hat den Antrag, der heute nun vorliegt, nicht beraten und beantragt Ihnen, wie eingangs gesagt, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Antrag Daniela Rinderknecht, Martin Farner, Konrad Langhart: Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Ergänzungsbericht zu erstellen.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Schon über ein Jahrzehnt diskutiert der Kantonsrat immer wieder über das Ellikerfeld: ausser Spesen nichts gewesen. Nach erfolgreichen und konstruktiven Diskussionen mit den Gemeinden am runden Tisch herrscht Stillstand. Nun möchte man bis 2024 warten. Bis dann soll eine Fachgruppe Erkenntnisse erarbeiten, wie zum Beispiel zur Überschwemmungsdynamik. Diese muss sich ja seit 2006 extrem geändert haben, wenn man einen 15-jährigen Kantonsratsbeschluss nicht umsetzt. So geht es doch einfach nicht. Wir hatten diesen Sommer Überschwemmungen, und das Mückenthema zum Beispiel war wieder allgegenwärtig. Ich frage mich, für was man da noch eine Fachgruppe einsetzen muss. Es stört uns sehr, dass beschlossene Massnahmen nicht umgesetzt werden und der konstruktive Dialog am runden Tisch mit den Gemeindevertretern nicht mehr stattfindet. Deshalb fordern wir die Regierung auf, in einem Ergänzungsbericht innerhalb von sechs Monaten die aktuelle Situation, den aktuellen Kenntnisstand und das weitere Vorgehen auch im Zusammenhang mit der Kommunikation und Zusammenarbeit sowie die Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen mit den betroffenen Gemeinden darzulegen. Ich möchte daran erinnern, dass der Vorlage im Jahr 2006 einstimmig zugestimmt wurde. Das ist ein klarer Auftrag an die Regierung. Oder sehen Sie das etwa anders? Stimmen Sie dem Antrag für einen Ergänzungsbericht zu. Vielen Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Der schöne Rhein kommt seiner ursprünglichen Gestalt wieder näher. Das ist gut so, denn es fördert Leben und Biodiversität. Durch die wiederkehrenden Vernetzungen im Ellikerfeld wird dieser wunderbare Kreislauf der Natur immer wieder angeregt. Durch einen überhasteten baulichen Eingriff wird dieses Schauspiel zerstört. Darum haben wir von der SP bei der Überweisung des Postulates kurz vor Ende der alten Legislatur nicht mitgemacht. Theres Agosti hat damals schon diese Wichtigkeit der Brutstätten betont. Und auch ihr war damals schon klar, dass die Mückenplage eher eine Sorge in den Köpfen als auf der Haut ist. Dennoch danken wir der Baudirektion für den interessanten Bericht, der gut aufzeigt, wie wichtig dieses Gebiet für den Kanton Zürich, seine Natur und vor allem die Biodiversität ist und wie klein die Mückenplage effektiv ist. Bei meiner Begehung habe auch ich vielmehr die Natur mit Fauna und Flora bewundert und natürlich auch den schönen Weg am Rhein entlang. Davon wird es nun in Zukunft noch mehr geben, denn am Freitag haben wir ja die Ufer-Initiative eingereicht.

Dann komme ich noch zum Spontanantrag von Daniela Rinderknecht, Martin Farner und Konrad Langhart, aber leider ist er nur oberflächlich spontan. Denn auch wir haben von unserem lokalen Fraktionspräsidenten (Markus Späth) schon davon gehört. Aber lieber Martin und andere, ich bin ja erst siebeneinhalb Jahre hier dabei, aber so können wir hier keine vernünftige Kommissions- und Fraktionsarbeit machen. Du hattest den Antrag auf einen Zusatzbericht schon lange ausgearbeitet. Hättest du ihn uns in der KEVU gezeigt, hätten wir ihn dort in der Kommission und mit dem Baudirektor und den Fachleuten der Direktion besprechen können. Und dann hätte ich den Antrag auch vernünftig in unserer Fraktion beraten können. Aber so bleibt uns nichts anderes, als ihn abzulehnen; natürlich nicht nur aus diesen formalen Überlegungen, nein, auch weil uns die Situation dort am Rhein so gefällt, wie sie heute ist, und wir diesen Damm nicht wollen. Darum wollen wir kein Präjudiz mit einem Zusatzbericht. Aber die bessere Kommunikation und den direkten Einbezug der lokalen Bevölkerung und Behörden ist auch uns wichtig. Aber das erreichen wir auch schon so mit dieser Ratsdebatte im Kantonsrat heute. Und im Jahr 2024, also in politischen Zeitläufen übermorgen, kommt dieses Thema in der Region sowieso wieder aufs Tapet. Wir schreiben das Postulat heute einfach ab. Herzlichen Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Die Regierung macht es sich zu einfach, stets bekannte Positionen zu wiederholen und dabei ihre eigenen Bedingungen zu missachten. Bekanntlich hat die Gemeinde Marthalen dem Ergebnisbericht der Fachgruppe nicht oder noch nicht zugestimmt. Es sind seit der Einreichung dieses Postulates einige Jahre vergangen. Die Regierung beruft sich darauf, es seien weitere Erkenntnisse zu erbringen und Erfahrungen zu machen. Welche, sagt sie indessen nicht, ich bin eigentlich einverstanden mit der Regierung, wenn man diese noch darlegen würde. Die Regierung wird gebeten, im Zusatzbericht detailliert darzulegen, welche Untersuchungen beziehungsweise planerische Arbeiten bis 2024 noch gemacht werden müssen, um den Entscheid für den Bau oder nicht Bau des Elliker Damms zu fällen, welche Erfahrungen noch gemacht werden müssen, um die Frage des Dammbaus abschliessend zu beurteilen, welche neuen bahnbrechenden Erkenntnisse aus welchen Untersuchungen bis 2024 noch zu erwarten sind, ob und auf welchen Grundlagen sie erwartet, dass die Gemeinde Marthalen in dieser Zeitspanne den vorgeschlagenen Vereinbarungen der Fachgruppe Ellikerfeld doch noch zustimmt, wie die zuständige Planungsgruppe Zürcher Weinland und die betroffenen Gemeinden in den Prozess miteinbezogen werden. Übrigens ist der SP-Fraktionspräsident Markus Späth Vizepräsident dieser Arbeitsgruppe der Planungsgruppe Weinland.

Die FDP wird dem Antrag auf einen Zusatzbericht zustimmen, machen Sie das Gleiche. Ich danke Ihnen seitens der Weinländer Bevölkerung recht herzlich.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Es scheint mir ein bisschen eine Unart zu sein: Wir wissen alle, wir haben verschiedene Interessen, die wir berücksichtigen müssen, und da braucht es lokal, vor Ort Interessenabwägungen. Es finden Gespräche statt mit den lokalen Stakeholdern. Diese diskutieren diese Ergebnisse, einigen sich auf einen Prozess. Und dann gibt es Einzelne, die nicht damit einverstanden sind und diese Einigung ständig wieder in den Kantonsrat tragen, sodass wir uns immer wieder mit denselben Themen beschäftigen müssen. Geht es um die Strasse im Eigental oder um das Ellikerfeld, beide Male haben sich die Leute vor Ort, lokal geeinigt und gesagt, es sei eine gute Lösung, hier zu warten, statt eine Massnahme durchzuführen. Und jedes Mal wird es in den Kantonsrat getragen. Ich glaube nicht, dass es eine sinnvolle Lösung ist, auch nicht im Sinne der lokalen Bevölkerung, wenn Einigungen, die man vor Ort trifft, immer wieder hinterfragt werden auf oberer Stufe. Ich wünsche mir, dass das nicht mehr nötig ist.

Jetzt schauen wir aber doch konkret diesen Damm an. Dieser Damm kommt zwischen einem Altlauf, der gelegentlich überschwemmt ist, und dem Rhein zu liegen, ist sehr klein und die Wirkung ist absolut unklar. Es gibt gute Anzeichen, dass die Überflutung eben nicht daher kommt, dass das Wasser über den Damm respektive dann eben nicht mehr über den Damm fliessen würde, sondern dass das Wasser von unten mit dem Hochwasser in den Boden eindringt und dann diese Situation verursacht. Wenn es Parteien hat, die sagen «Wir müssen sorgfältig mit Steuergeldern umgehen» und dann sagen «Ja, lasst uns einen Damm bauen, weil wir einfach einen Damm bauen wollen» und nicht einmal wissen wollen, ob er etwas nützt, obwohl wir gute Anzeichen haben, dass das nichts nützt, dann finde ich das fahrlässig. Ich denke, man soll das gut prüfen, und darauf hat man sich auch geeinigt. 2024 werden diese Arbeiten diskutiert, die Analysen gemacht, und das reicht. Es braucht nicht noch mehr Spesen, wie Daniela Rinderknecht gesagt hat, sondern es braucht jetzt einfach ein bisschen Geduld, ein bisschen Zeit. Ich wünsche mir auch, dass das ALN (Amt für Landschaft und Natur) und das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) bei solchen Projekten ein bisschen besser mit der Gruppe in Kontakt bleiben. Aber um das zu sagen, reicht es, wenn wir das hier gemeinsam sagen: Bitte, lieber Kanton, bitte, liebe Amtsstellen, bleibt bei solchen Projekten ein bisschen besser in Kontakt mit der lokalen Bevölkerung. Ein Zusatzbericht ist unnötig, bitte schreiben Sie dieses Postulat ab.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Die Geschichte des Elliker Dammes: Eigentlich müsste ich «Dämmchen» sagen, denn der Damm wird gerade mal 60 Zentimeter hoch und es handelt sich um eine untergeordnete Massnahme. Bereits jetzt verläuft ein leicht erhöhter Weg entlang der besagten Fläche und schützt diese vor dem zehnjährlichen Hochwasser. Mit dem Damm bestünde ein Schutz vor dem zwanzigjährlichen Hochwasser, was dem Standard für Landwirtschaftsland entspräche. Doch der absolute Schutz ist nicht unbedingt das Ziel für diese Fläche, denn das Land wurde extra abgekauft und befindet sich nun im Besitz des Kantons. Das Land ist ohnehin feucht, mit oder Damm, weil Wasser von unten in die Fläche drückt. Der Damm hilft dagegen nichts. Dass der Damm optional nicht gebaut wird, bestand bereits als Variante bei der Projektfestsetzung im Jahr 2006. Auf die Mückenplage hat der Bau – oder eben Nicht-Bau – des Damms keinen Einfluss. Direkt am Ufer entsteht kein stehendes Wasser, denn nach dem Hochwasser fliesst das Wasser zurück in den Fluss. Der Baudirektor nimmt zur Kenntnis, dass alle gerne mitreden möchten, und er stellt uns einen definitiven Entscheid über den Bau oder Nicht-Bau im Jahr 2024 in Aussicht. Ende der Geschichte. Sie sehen, die Geschichte des Elliker Damms hat kein Potenzial, um Bestseller zu werden. Und scheinbar möchten Sie auch nicht über deren Inhalt reden. Florian Meier von den Grünen war der Einzige, der in den Beratungen der KEVU eine inhaltliche Frage zum Dämmchen gestellt hatte. Gleich zwei Vertretungen der Fachstelle Naturschutz wären bereitgestanden für Fragen. Wenn Sie also argumentieren, Sie wollten den Dialog, den runden Tisch, dann setzen Sie sich doch bitte mit den Argumenten auseinander. Oder Sie machen es wie wir: Warten ab, vertrauen der Baudirektion. Einen Zusatzbericht braucht es dazu nicht.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich kann es eigentlich kurz machen, Kollege Farner hat die Situation aus dem Weinland eigentlich bereits geschildert. Einfach eine kurze Zusammenfassung: Die Weinländerinnen und Weinländer sind sauer, sie sind sogar sehr sauer. Seit 15 Jahren warten wir auf eine Lösung. Seit 15 Jahren werden die Betroffenen, die lokale Bevölkerung nicht richtig einbezogen. Und seit 15 Jahren schiebt die Baudirektion eine Altlast vor sich her. Sehr geehrter Herr Baudirektor, Sie haben bereits mehrfach bewiesen, dass Sie Altlasten und Versäumnisse erfolgreich aufarbeiten können. Gerade gestern haben Sie sich souverän durchgesetzt (Zustimmung zur Revision des kantonalen Energiegesetzes in der Volksabstimmung). Auch mithilfe des Weinlandes, notabene, haben Sie sich durchgesetzt, dazu gratuliere ich Ihnen übrigens auch. Aber ich traue Ihnen auch zu, dass Sie jetzt für das Weinland eine befriedigende Lösung finden, darum verlangen wir einen Zusatzbericht. Und zwar wollen wir nicht noch weiter warten bis 2024, besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wenn Naturschutzprojekte Erfolg haben sollen, ist es natürlich von Vorteil, wenn auch die Betroffenen einer Region in angemessener Form einbezogen werden. Mit der Einberufung der sogenannten «Fachgruppe Ellikerfeld» wurde diesem Anliegen bei diesem Geschäft Rechnung getragen. Die Fachgruppe verabschiedete ein Entwicklungskonzept, in dem entschieden wurde, dass die Frage des Dammbaus beziehungsweise des Verzichts darauf erst 2024 abschliessend beurteilt werden soll und bis dahin die weitere Entwicklung abgewartet und Erfahrungen gewonnen werden sollen.

Nun zeigt sich, dass scheinbar nicht alle Betroffenen zufrieden sind mit der Form der Mitsprachemöglichkeit. Nicht auszuschliessen ist, dass diese Unzufriedenheit der eher schlechten Prognose bezüglich Realisation des Dammes geschuldet ist. Aus diesem Grund einen Ergänzungsbericht zu verlangen, muss nicht gerade als Mutation einer Mücke zum Elefanten bezeichnet werden. Aber wir betrachten die Forderung dennoch als überrissen und unnötige Beschäftigung der Verwaltung. Wir unterstützen aus diesem Grund die Abschreibung des Postulates, jedoch nicht die Forderung nach einem Ergänzungsbericht. Gleichzeitig fordere ich aber die Baudirektion an dieser Stelle auf, alles oder vielleicht mehr dafür zu tun, dass alle betroffenen Kreise aktiv einbezogen und mit transparenter Kommunikation bedient werden.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Ich deklariere, dass ich von 1994 bis 2006 im Gemeinderat Marthalen aktiv war, die letzten vier Jahre als Vizegemeindepräsident. Ellikon am Rhein gehört politisch zur Gemeinde Marthalen. Ich war für die öffentlichen Gewässer, die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft zuständig. Seit 15 Jahren warten wir in Ellikon auf einen zurückversetzten Ersatzdamm. Der Baudirektor macht auf Zeit, so meine Vermutung. Der Baudirektor braucht noch drei Jahre, um uns dann zu sagen, warum er den Damm nicht baut. Darum darf das Postulat nicht abgeschrieben werden. Der Zusatzbericht ist berechtigt und die fünf einfachen Fragen sollen Klarheit bringen; Martin Farner hat sie erwähnt. Das sind fünf Fragen, die uns interessieren, damit der Kantonsratsbeschluss 4300 endlich einmal umgesetzt wird. Wir, der Kantonsrat, sind der Chef des Regierungsrates. Wir erteilen Aufträge an die Regierung und die entsprechenden Direktionen haben sie umzusetzen. Was soll sich schon in den nächsten drei Jahren ändern? Die Baudirektion hatte schon 15 Jahre Zeit. Als Unternehmer frage ich mich, was die Baudirektion in den letzten 15 Jahren gemacht hat. Als Unternehmer wäre ich schon längst pleite, wenn unser Arbeitstempo und die Arbeitsmoral so wie in der Baudirektion wäre. Der Ersatzbau des Dammes wurde der Gemeinde Marthalen versprochen, dies im Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen Interessenvertretern. Schreiben Sie das Postulat nicht ab. Zeigen Sie damit, dass wir uns an Abmachungen halten, dass der Kanton Zürich ein verlässlicher Partner ist. Wenn nicht, ist das der Anfang einer Bananenrepublik. Schützen Sie jetzt die Tiere im Wasser und hinter dem Damm. Schützen Sie die Dutzenden Hektaren Kulturland hinter dem Damm und schützen Sie die Leute in Ellikon am Rhein vor der Stechmückenplage und vor dem Hochwasser. Lassen Sie die Elliker nicht untergehen. Herr Regierungsrat, machen Sie Ihren Leuten Dampf und bauen Sie den Damm jetzt, so wie es in der Vorlage 4300 abgemacht worden ist. Verstecken Sie sich

nicht hinter Ausreden, das akzeptieren wir nicht mehr. Seien Sie ein Regierungsrat, machen Sie, was ein Regierungsrat machen muss und vom Kantonsrat in Auftrag gegeben wurde. Der Regierungsrat regiert. Sprechen Sie ein Machtwort, in diesem Fall heisst das «Ja, wir bauen den Damm», und geben Sie Ihren Leuten diesen Auftrag. Jetzt, Herr Regierungsrat. Helfen Sie, sehr geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, der Gemeinde Marthalen, damit sie zu ihrem Recht kommt, damit die Gemeinde Marthalen beziehungsweise die Elliker Bevölkerung zu ihrem Damm kommt, und stimmen Sie den Zusatzfragen zu und schreiben Sie das Postulat nicht ab. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Die materielle Position der SP hat Ihnen Felix Hoesch bekannt gegeben. Inhaltlich teile ich diese Einschätzung ohne Abstriche. Trotzdem werde ich die Forderung nach einem Zusatzbericht unterstützen. Weshalb? Der Kantonsrat hat 2006 mit der Vorlage 4300 einer Sanierung des Ellikerfeldes zugestimmt. Teil des Projektes, Teil des Beschlusses des Kantonsrates war auch dieser rückversetzte Damm zum Rhein. Es ist richtig, in der Vorlage wurde die Möglichkeit eines Verzichts auf den Bau dieses Dammes erwähnt, mit der Bedingung: Wenn alle Beteiligten eine einvernehmliche Lösung vereinbaren würden. Genau das ist bisher nicht geschehen. Geeinigt hat sich die Baudirektion ausschliesslich mit den grundbesitzenden Bauern, sie profitieren doppelt. Sie erhalten neues wertvolles Land in Rheinau und können gleichzeitig das alte zumindest in Nichtüberschwemmungsjahren nutzen. Marthalen/Ellikon dagegen hat dem Verzicht bis heute nicht zugestimmt. Gespräche finden denn auch seit langem nur noch sporadisch oder gar nicht mehr statt. Martin Farner hat erwähnt, dass ich Vizepräsident der Zürcher Planungsgruppe Weinland bin. In dieser Funktion halte ich hier fest: Diese Planungsgruppe wurde in dieser raumplanerisch wichtigen Frage nie einbezogen, nie konsultiert von der Baudirektion, das scheint mir ein massiver Fehler zu sein. Der ganze Prozess wurde alles andere als vorbildlich aufgegleist. Er verletzt die Grundsätze der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Regionalplanung. Allerdings bezieht der aktuelle Baudirektor zu Unrecht Schelte. Es ist in erster Linie das Problem seines Vorgängers (Altregierungsrat Markus Kägi), der hier auf Zeit gespielt und versagt hat. Berechtigte Naturschutzanliegen sollten – das hat Daniel Sommer sehr gut zum Ausdruck gebracht - mit und nicht gegen die örtliche Bevölkerung und die verantwortlichen Regional- und Kommunalbehörden verfolgt werden.

Was erwarten wir mit dem Zusatzbericht von der Regierung? Ich erwarte, dass sie aufzeigt, wie das Versäumte – das Gespräch, die Konsultation – in den nächsten Monaten nachgeholt und die betroffenen Gemeinden und die Regionalplanung ins Boot geholt werden können. Einem gemeinsamen Verzicht oder Teilverzicht auf den Dammbau dürfte dann nichts mehr im Wege stehen. Artenvielfalt, Naturschutz und wertvolle Auenlandschaften sind nämlich auch den Menschen im Weinland ganz wichtige Anliegen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich habe nur noch zwei Repliken, aber die könnten sich fast schon erübrigen, der Fraktionspräsident der SP hat das sehr gut gemacht und an Sie appelliert. Er hat wirklich eine Pirouette gemacht, dazu gratuliere ich ihm, dass er das wirklich macht. Sie merken, er kommt aus der Region und weiss, wovon er spricht. Ich möchte nur noch an die Adresse von Felix Hoesch sagen: Die Gespräche zu diesem Antrag gab es, das ist kein Spontanantrag. Das war schon lange, schon immer ein Thema.

Thomas Wirth hat gesagt, wir müssten das nicht nochmals diskutieren, es werde nicht mehr diskutiert. Das ist ja genau das Problem: Es wird mit den betroffenen Leuten nicht diskutiert. Und das wurde versprochen, darum geht es. Ich appelliere nochmals an Sie: Geben Sie doch der Baudirektion die Chance, dass sie in diesem Zusatzbericht aufzeigen kann, wie sie diese Gemeinde integrieren will. Geben Sie ihr doch die Chance, aufzuzeigen, wie sie die Gemeinde beteiligen will, und stimmen Sie diesem Zusatzbericht zu. Geben Sie sich einen Schupf und stimmen Sie diesem Zusatzbericht zu. Geben Sie der Baudirektion die Möglichkeit, wie sie die Gemeinde aktiv miteinbeziehen will, wie sie das auch versprochen hat. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Es war ja schon zu erwarten, dass es hier wieder eine intensive Debatte gibt. Ich kann Ihnen schon einen Ergänzungsbericht schreiben, nur könnten Sie all diese Fragen grundsätzlich natürlich auch in der Kommissionsberatung stellen, wir hätten diese selbstverständlich beantwortet. Übrigens haben Sie auch bereits eine dringliche Interpellation zu diesem Thema eingereicht, welche wir ja auch schon in diesem Rat sehr, sehr intensiv beraten haben. Ich glaube, es lohnt sich jetzt nicht mehr, all diese Aspekte nochmals zu wiederholen. Nur in Kürze: Sie behaupten immer, diese Mückenplagen, die es dort gebe, gebe es nur, weil dieser Damm nicht gebaut sei. Und da ist einfach die Kausalität nicht geklärt, Herr Farner. Es ist nicht so einfach, dass man sagen könnte, mit diesem einfachen Damm seien

dann alle Ihre Probleme gelöst. Ja natürlich hat es dort teilweise viele Mücken, aber das ist halt so in der Natur. Und wir haben Hinweise darauf, dass es nicht helfen würde, wenn wir diesen Damm bauen, und dass die Mücken halt nicht einfach in diesem einzelnen Gebiet sind. Deshalb muss man sich das halt noch genauer anschauen. Was Ihren gewünschten besseren Einbezug betrifft, das nehme ich so gerne entgegen, um zu schauen, dass wir in Zukunft die beteiligten Gemeinden besser einbeziehen können, und einen runden Tisch zu machen. Nur erwarte ich von Ihnen, Herr Farner, und auch von den anderen Weinländern Kolleginnen und Kollegen also auch ein bisschen mehr Kollegialität im Umgang. Die Worte, die hier über die Verwaltung gefallen sind, weise ich mit Vehemenz zurück, vor allem diejenigen von Paul Mayer. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag auf Abschreibung wird dem Antrag von Daniela Rinderknecht auf einen Ergänzungsbericht innert sechs Monaten gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88:84 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 246/2016 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 29. November 2021 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 20XX.